



NICHT- FINANZIELLER BERICHT

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten, die den unterschiedlichsten Anforderungen in verschiedenen Branchen und Märkten gerecht werden. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien finden Anwendung in Fahrzeugen, der Luft- und Raumfahrt, der Industrie- und Medizintechnik sowie in Kommunikations- und Computeranwendungen. Weltweit führende Unternehmen vertrauen auf die Innovationskraft von SCHWEIZER, unsere jahrzehntelange Erfahrung und die herausragende Produkt- und Servicequalität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Darüber hinaus werden die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden eingesetzt.

Wir verpflichten uns zu einem nachhaltigen Handeln. Dies umfasst die kontinuierliche Verbesserung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit in Einklang mit anderen Unternehmenszielen.

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG [BP-1] [BP-2]

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Gruppe wurde gemäß der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gruppe. Alle Informationen und Daten beziehen sich auf das Jahr 2025, wobei der Berichtszeitraum dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2025) entspricht.

Gegenstand der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung von SCHWEIZER ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025. Sie beschreibt das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der SCHWEIZER-Gruppe unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte.

Die Berichterstattung umfasst die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Gruppe. Sie erläutert die von SCHWEIZER festgelegten Konzepte und Maßnahmen sowie die zugehörigen Ziele und Kennzahlen zur Steuerung und Messung der Nachhaltigkeitsleistung.

Berücksichtigt werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- aus den eigenen Tätigkeiten der SCHWEIZER-Gruppe sowie
- aus direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Nachhaltigkeitserklärung basiert auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Gemäß den Anforderungen des deutschen CSR-RUG lassen sich die identifizierten

wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte den gesetzlichen Belangen nach § 289c Abs. 2 HGB bzw. § 315b HGB zuordnen:

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (S2)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Obwohl die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserer Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert wurde, haben wir entsprechende Grundsätze und Verhaltensrichtlinien in unserem Code of Conduct verankert.
Umweltbelange	Klimaschutz (E1) Anpassung an den Klimawandel (E1) Umweltverschmutzung (E2) Wasser (E3) Kreislaufwirtschaft (E5)
Arbeitnehmerbelange	Sichere Beschäftigung und Entlohnung (S1) Arbeitsbelastung und Gesundheit (S1) Weiterbildung (S1) Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich (S1) Ungenutzte Optimierungspotenziale (S1 – unternehmensspezifisch)
Sozialbelange	Sozialbelange ist kein wesentliches Thema nach der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und wird daher nicht berichtet.
Sonstige Belange	Datenschutz und Cybersicherheit (G1 – unternehmensspezifisch) Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen (G1 – unternehmensspezifisch) Risikomanagement (G1 – unternehmensspezifisch)

Berichtsabgrenzung und Ausnahmeregelungen

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält keine Angaben zu geistigem Eigentum, unternehmensspezifischem Know-how oder Ergebnissen von Innovationen.

Diese betreffen insbesondere:

- Informationen zu bevorstehenden Entwicklungen sowie
- Sachverhalte, die sich zum Berichtszeitpunkt in laufenden Verhandlungen befinden.

Darüber hinaus verzichtet SCHWEIZER auf die Darstellung detaillierter operativer Maßnahmen zur Risikosteuerung, sofern deren Offenlegung sensible strategische Informationen zur Unternehmensführung betreffen würde.

Angaben zu spezifischen Umständen der Berichterstattung

Die nach den geltenden Berichtsanforderungen vorgesehenen Angaben zu spezifischen Umständen der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen insbesondere:

- Schätzungen entlang der Wertschöpfungskette,
- verwendete Datenquellen und Annahmen,
- bestehende Ergebnisunsicherheiten,
- Änderungen in der Methodik oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen,
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Berichtszeiträumen,
- Angaben aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften oder anerkannter Nachhaltigkeitsstandards.

Diese Angaben sind entweder in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten des Lageberichts enthalten oder für die SCHWEIZER-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 nicht relevant.

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir die folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Entspricht dem Berichtszeitraum
- Mittelfristig: Entspricht dem Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu fünf Jahre
- Langfristig: Entspricht mehr als fünf Jahre

SCHWEIZER nutzt die Übergangsregelungen für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden gemäß Anlage C des ESRS 1 für den ESRS S1 und ESRS S2. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die diese Übergangsregelungen betreffen, sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

Nachhaltigkeitsaspekt	Stand	Thema (nach ESRS 1, AR 16)	Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)	Unter-Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung, Sichere Beschäftigung
Arbeitsbelastung und Gesundheit	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Weiterbildung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Ungenutzte Optimierungspotentiale (unternehmensspezifisch)	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung

Eine verkürzte Zusammenfassung der Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Themenkapiteln für ESRS S1 und ESRS S2 zu finden.

1.2 NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der **Vorstand** von SCHWEIZER bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern: Herr Nicolas-Fabian Schweizer, Herr Marc Bunz und Herr Thomas Gottwald. Hinsichtlich der Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe, sonstige Tätigkeiten und Mandate sowie des beruflichen Hintergrunds verweisen wir auf den Geschäftsbericht (Jahresabschluss / Anhang / 7.4 Organe).

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorsitzender des Vorstands / CEO

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Marc Bunz

Stv. Vorsitzender des Vorstands / CFO

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Thomas Gottwald (bis 16.02.2026)

Chief Technology Officer

Verantwortlich für die Bereiche Operations (Production Germany), Technology und R&D.

Der Anteil der Frauen im **Vorstand** beträgt zum 31.12.2025 0 %. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Diese beziehen sich auf dessen Diversity (Vielfalt) in seiner Zusammensetzung und sind bis 31. Dezember 2026 gültig. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel, diese Position mit einer Frau zu besetzen.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern (gem. Drittelbeteiligungsgesetz) und vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum 31. Dezember 2025 ist der Aufsichtsrat ausschließlich mit Männern besetzt. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag bis zu diesem Zeitpunkt somit bei 0 %. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für seine Zusammensetzung mittelfristige Zielgrößen festgelegt. Diese Zielzusammensetzung beinhaltet, dass im Aufsichtsrat Mitglieder mit internationaler Erfahrung, unabhängige Mitglieder vertreten sind und mindestens ein Aufsichtsratsitz mit einer Frau besetzt sein soll.

Die Mitarbeitenden von SCHWEIZER werden durch einen Betriebsrat vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Organisation und Verantwortung

Die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der oder dem Nachhaltigkeitsmanager/in im Bereich Finance & Controlling. Die Steuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Fachbereiche.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Gruppe eine aktualisierte Bestandsaufnahme und Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch. Aufsichtsrat und Vorstand sind aktiv in die Durchführung und Überwachung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Zusätzlich wird fallweise eine externe Expertise eingeholt. Dadurch sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in der Lage, wesentliche Vorgaben zu erarbeiten, um:

- die Nachhaltigkeitssteuerung weiterzuentwickeln,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auszuweiten,
- Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die strategische Ausrichtung der SCHWEIZER-Gruppe zu integrieren.

Für die operative Umsetzung werden vom Vorstand verantwortliche Personen aus der Führungs- und Fachebene beauftragt.

Überwachung, Risikomanagement und Zielsteuerung

Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Bereich Finance & Controlling in Abstimmung mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat erhält umfassende Informationen über die Durchführung und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus wird er regelmäßig in seinen Sitzungen in die relevanten Fragestellungen eingebunden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sind in das bestehende unternehmensweite Risikomanagement integriert. Das Management der wesentlichen Auswirkungen ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert das Management gemeinsam mit dem Vorstand konkrete Ziele. Diese Ziele sind:

- in der Unternehmensstrategie verankert sowie
- in operative Planungs- und Steuerungsprozesse integriert.

Zur Überwachung der Zielerreichung setzt die Gruppe geeignete Maßnahmen um und überprüft deren Fortschritt regelmäßig.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten [GOV-1]

Für das Thema Nachhaltigkeit können die Vorstände geeignete Kompetenzen nachweisen. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung in den durch sie verantworteten Bereichen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourceneinsatz, soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Informations- und Kundensicherheit sowie Compliance umfassen. Der Aufsichtsrat deckt insgesamt einen umfassenden Kompetenzbereich ab. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der

Bereich Nachhaltigkeit wird insbesondere durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch deren berufliche Erfahrung und Sachverstand sowie deren Weiterbildung (z.B. aktualisierte Informationen von Wirtschaftsprüfern und Recherchen) im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR) abgedeckt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen [GOV-2]

Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung. Strategische Entscheidungen und die operative Führung berücksichtigen ökologische, ökonomische und soziale Faktoren. Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Gruppe beim Vorstand. Der Vorstand überwacht die Steuerung und das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Vorsitzende des Vorstands ist für die Organisation der Nachhaltigkeit innerhalb der SCHWEIZER-Gruppe zuständig. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Nachhaltigkeitsleistung informiert. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats. Vorstand und Prüfungsausschuss waren durchgehend in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Sie begleiteten auch die daraus abgeleiteten Entscheidungsprozesse.

Operative Steuerung und Managementprozesse

Auf operativer Ebene erfolgt die Steuerung der Nachhaltigkeit durch benannte Risk Owner und Fachkräfte in den jeweiligen Bereichen. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung werden Umwelt- und Sozialziele in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements sowie der jährlichen Managementbewertungen durch den Vorstand.

Im Rahmen dieser Bewertungen analysiert der Vorstand:

- den Stand der Zielerreichung,
- bestehende Abweichungen sowie
- identifizierte Verbesserungspotenziale.

Auf dieser Basis werden Empfehlungen ausgesprochen und weitere Maßnahmen abgeleitet. Dadurch ist Nachhaltigkeit systematisch in die Unternehmensführung der SCHWEIZER-Gruppe integriert.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben:

Nachhaltigkeitsaspekt	Gremium / Ausschuss	Sitzung
Klimaschutz	Vorstand / Aufsichtsrat	Definition der wesentlichen ESG – Ziele durch die Vorstandschaft erfolgte im Februar 2024
Anpassung an den Klimawandel		
Umweltverschmutzung		
Wasser		Präsentation der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Oktober 2025
Kreislaufwirtschaft		
Sichere Beschäftigung und Entlohnung		Prüfungsausschusssitzung des Aufsichtsrats im September 2025
Arbeitsbelastung und Gesundheit		
Weiterbildung		
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich		
Ungenutzte Optimierungspotenziale		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
Datenschutz und Cybersicherheit		
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen		
Risikomanagement		

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3] [E1, GOV-3]

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet neben den fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nicht-finanzielle Zielkriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung). Der Unternehmensfaktor beeinflusst die Höhe der langfristigen variablen Vergütung zwischen plus und minus 20 %.

Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher noch nicht einbezogen. Somit entfällt für das Jahr 2025 eine Bemessung der Leistung in Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle gibt die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wider und zeigt an, an welcher Stelle der Nachhaltigkeitserklärung wir Informationen über unsere Sorgfaltspflichtenprozesse bereitstellen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ERSR 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, themenbezogene ESRS

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Integration von ESG-Risiken und -Chancen

ESG-bezogene Risiken und Chancen sind in das Risikofrüherkennungssystem der SCHWEIZER-Gruppe integriert. Die Erkenntnisse aus der halbjährlichen Risikoberichterstattung fließen in die Nachhaltigkeitserklärung ein. Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt unter Einhaltung der Sorgfaltspflichten des internen Kontrollsystems. Risiken, Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung werden durch die zuständigen Risk-Owner und Fachabteilungen vollständig und fachlich geprüft. Zur zusätzlichen Qualitätssicherung validiert der Corporate Risk Manager die Berichtsinhalte. Er stimmt diese mit den Risk-Ownern ab und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein. Der Corporate Risk Manager berichtet an den Vorstand. Im Rahmen eines jährlichen Vorstands-Assessments werden bestehende Risiken und Chancen neu bewertet. Zusätzlich werden neue oder absehbare ESG-Sachverhalte in das Risikoinventar aufgenommen.

Steuerung von Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die SCHWEIZER-Gruppe verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Steuerung von Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist eine hohe Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitserklärung. Zentrale Risiken bestehen insbesondere in:

- Übertragungsfehlern,
- unvollständigen oder fehlerhaften Daten sowie
- fehlerhaften Interpretationen.

Zur Risikominimierung setzt SCHWEIZER auf eine systematische Datenerhebung und Qualitätssicherung. Die Inhalte werden von qualifizierten Fachexperten erstellt und in einem mehrstufigen Prüfprozess validiert. Die Prüfung umfasst eine fachliche Validierung durch interne Fachbereiche sowie eine abschließende Überprüfung durch den Vorstand.

Ergänzend kommen standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen zum Einsatz, darunter:

- einheitliche Berichtsformate,
- regelmäßige Schulungen der beteiligten Mitarbeitenden und
- eine enge Abstimmung mit relevanten Stakeholdern.

1.3 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE [SBM-1]

Kernelemente der allgemeinen Strategie

SCHWEIZER verfügt über eine international anerkannte Expertise in der Entwicklung und Herstellung von Leiterplatten. Neben dem Schwerpunktmarkt Automotive finden unsere Produkte verstärkt Einzug in die Luftfahrt und Industrieanwendungen. Mit der konventionellen Leiterplattentechnologie hat sich SCHWEIZER über viele Jahre eine etablierte Position in den komplexeren Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet. Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu innovativen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Zusätzlich ermöglicht unsere Embedding-Technologie, welche eine Integration eines Leistungshalbleiters in die Leiterplatte darstellt, die Umsetzung von Kunden-Innovationen in den Bereichen Elektromobilität und erneuerbaren Energien. Hier leistet der Einsatz dieser energiesparenden Technologie einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Schonung der Umwelt. Unsere Produkte schonen damit Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder.

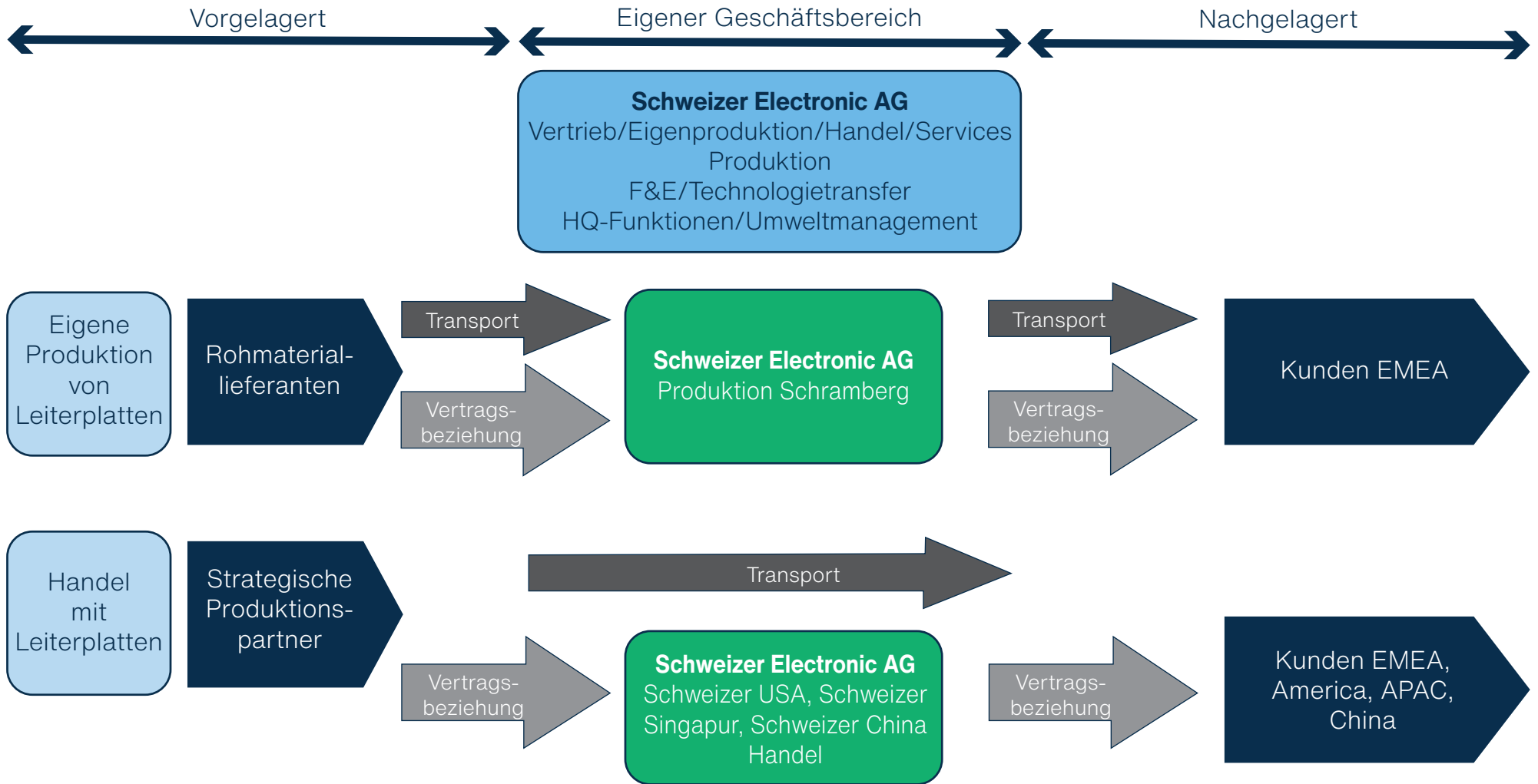
Wir legen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und planen, unsere CO₂-Emissionen im Scope 1 und 2 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 20 % zu senken. Wir wollen die Diversität, Innovationskraft und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden in Deutschland und Asien nutzen, um unsere Qualität und unseren Premiumanspruch zu erhalten. Von unseren Lieferanten verlangen wir vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards, indem wir sie zu einem Code of Conduct verpflichten. SCHWEIZER setzt verstärkt auf Digitalisierung in den Bereichen Produktion, Supply

Chain und Finanzen. Wir investieren in den Datenschutz und in die IT-Sicherheit, damit sensible Daten unserer Kunden und Mitarbeitenden optimal geschützt bleiben.

Unser Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Um einerseits technologisch komplexe Anwendungsgebiete unserer Kunden bedienen zu können und zum anderen die Preispunkte für den Vertrieb von konventionellen Leiterplatten-Technologien zu erfüllen, betreibt SCHWEIZER eine duale Strategie eigengefertigter und fremdbezogener Leiterplatten.

Für die Bedarfe unserer Kundengruppen Automotive, Industrie und sonstige Anwender liefern wir in die Regionen Europa, Asien, Amerika sowie in sonstige Länder. Der Direktvertrieb erfolgt über unsere Gesellschaft Schweizer Electronic AG, welche die eigengefertigten Produkte liefert, Grundlagenentwicklung betreibt und die Kunden technisch berät sowie die Vertriebs-Tochtergesellschaften in Singapur und China. In verschiedenen Märkten arbeiten wir mit Vertriebspartnern in Japan, Südkorea, Israel und USA zusammen. Für die Eigenproduktion beschafft SCHWEIZER Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen von einer Vielzahl von Lieferanten im In- und Ausland. Etwa 100 Lieferanten machen 80 % des Beschaffungsvolumens aus. Die gehandelten Leiterplatten beziehen wir von unseren strategischen Partnern, wie der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (WUS-SEC), einer 99 %-Tochter der WUS-Gruppe, sowie anderen Leiterplattenproduzenten in Asien.



1.4 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENSTRÄGER [SBM-2]

Die Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette sind den Stakeholder-Gruppen zugeordnet, welche potenziell von den Geschäftstätigkeiten von SCHWEIZER entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten.

Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette werden folgende Aspekte bewertet:

- Standort und Merkmale der Lieferanten, auch über die erste Ebene der vorgelagerten Liefer- oder Wertschöpfungskette hinaus;
- Nutzer der Dienstleistungen und Waren;
- Art und Weise, wie die Waren am Ende ihres Lebenszyklus als Abfall behandelt werden, und
- wer von Dienstleistungen und Gütern betroffen sein könnte.

Die Einbeziehung unserer Stakeholder fördert den Dialog, stärkt das Vertrauen und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von SCHWEIZER bei. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir daher in einem systematischen Auswahlprozess unsere wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert. Die finale Auswahl wurde durch unseren Vorstand bestätigt.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

- **Betroffenen Interessensträgern**, die direkt von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten betroffen sind.
- **Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen**, die sich aufgrund ihres Interesses mit unseren Nachhaltigkeitsthemen befassen.



Die als relevant identifizierten Stakeholdergruppen wurden aktiv in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Eine umfassende Stakeholderbefragung ermöglichte es uns, ihre Ansichten und Betroffenheit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter zu den drei zentralen Themen befragt:

- Umwelt (z. B. Emissionen, Ressourcennutzung, Klimawandel)
- Soziales (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Diversität)
- Governance (z. B. Unternehmensethik, Transparenz, Compliance)

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in zwei zentrale Bereiche ein:

1. Identifikation und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsauswirkungen: Die Stakeholdermeinungen bildeten eine essenzielle Grundlage für die IRO-Identifizierung (Impact, Risk, Opportunity).
2. Strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die Stakeholderrückmeldungen halfen uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie zukunftsorientiert auszurichten und zu optimieren.

1.5 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL [SBM-3] [E1, SBM-3]

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell sind der zusammenfassenden Tabelle gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzielle Effekte

Nach eingehender interner Prüfung stellt SCHWEIZER fest, dass die gegenwärtig identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen keine nennenswerten aktuellen finanziellen Effekte auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Zahlungsströme haben. Es besteht zudem kein erhebliches Risiko, dass aufgrund dieser Risiken und Chancen eine Anpassung der in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich wird.

Widerstandsfähigkeit der Strategie

Die quantitative Analyse der Risiken und Chancen umfasst eine detaillierte Bewertung sämtlicher potenzieller Gefahren und Möglichkeiten innerhalb unseres Unternehmens. Hierzu werden verschiedene Instrumente wie das Risikoinventar, einzelne Risk-Reports sowie spezifische Chancenbewertungen genutzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Durch diese systematische Erfassung und Bewertung können wir nicht nur Risiken frühzeitig erkennen, sondern auch gezielt Chancen nutzen und unsere Strategien entsprechend anpassen.

1.6 UNSER VORGEHEN BEI DER ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1] [IRO-2]

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Die Analyse wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert. Dabei wurde von zwei Betrachtungsweisen ausgegangen:

- Welche Auswirkungen hat unser Unternehmen auf das Umfeld (Impact Materiality)?
- Welche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen beeinflussen unser Unternehmen finanziell (Financial Materiality)?

Aus diesen Fragestellungen ergibt sich die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zu Beginn des Analyseprozesses steht die Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette von SCHWEIZER. Daraus ergaben sich die folgenden Fokusthemen:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Rohstoffgewinnung und Ressourcenzuflüsse: Rohmaterialien, Konfliktmaterialien
- Transport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Einhaltung von Menschenrechten

Eigenes Geschäftsmodell

- Herstellung der Leiterplatten im eigenen Geschäftsbereich und damit verbundene Umweltauswirkungen
- Mitarbeiterthemen
- Korruption und Bestechung

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Entsorgung von gefährlichem Abfall
- Transportemissionen

Identifizierung von Auswirkungen (Impact Materiality gemäß ESRS 1 sowie ESRS 2 IRO)

Zur systematischen Identifizierung nutzen wir interne Richtlinien, Prozessbeschreibungen und strukturierte Informationsabfragen. Die Fachbereiche sind aktiv in diesen Schritt eingebunden. Wir erfassen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ergänzend beziehen wir folgende externe Referenzrahmen ein, um die Vollständigkeit der Identifizierung sicherzustellen: GRI Standards, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), UN Sustainable Development Goals (SDGs), EcoVadis und ISO 26000. Die Ergebnisse einer Online-Stakeholderbefragung aus dem Geschäftsjahr 2024 flossen systematisch in die Identifizierung ein. Zusätzlich führten wir im Jahr 2024 eine strukturierte Online-Recherche durch. Der Fokus lag auf potenziellen negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, weiteren sozialen Risiken und umweltbezogenen Belastungen.

Alle identifizierten Auswirkungen werden in einer Gesamtliste dokumentiert. Die Bewertung der Auswirkungen vollzieht sich in einem iterativen Prozess, moderiert durch das Nachhaltigkeitsmanagement und in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen. Die Bewertung entspricht den ESRS-Vorgaben zur Bestimmung der Schwere der Auswirkungen. Als Bewertungskriterien gemäß ESRS werden herangezogen:

Ausmaß der Auswirkung, Umfang der Betroffenheit, Unabänderlichkeit der Auswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Bewertung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala. Auf Basis der Bewertung definieren wir einen statistisch nachvollziehbaren quantitativen Schwellenwert. Der Vorstand wird in die Festlegung dieses Schwellenwerts eingebunden und genehmigt diesen. Auf dieser Grundlage stufen wir 22 von 54 identifizierten Auswirkungen als wesentlich ein.

Identifizierung finanziell wesentlicher Risiken und Chancen (Financial Materiality gemäß ESRS 1 sowie ESRS 2 IRO-3)

Zunächst überprüfen wir das bestehende konzernweite Risikoinventar auf ESG-Bezug. Dabei identifizieren wir Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zusätzlich leiten wir Risiken und Chancen systematisch aus den als tatsächlich wesentlich oder potenziell wesentlich identi-

fizierten Auswirkungen ab. Dabei berücksichtigen wir Abhängigkeiten von natürlichen und personellen Ressourcen sowie sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die quantitative Bewertung der Risiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Die Bewertung entspricht den konzernweit gültigen Methoden und basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Brutto- und Nettoschadenshöhe (nach Maßnahmen). Die Bewertung der Chancen erfolgt methodisch konsistent zu der Bewertung der Risiken. Sie beginnt zunächst mit einer qualitativen Einschätzung. Wird eine Chance als potenziell finanziell relevant eingestuft, folgt eine quantitative Bewertung von Nutzen und Kosten anhand vergleichbarer Kriterien. Für Chancen wird eine spezifische Heatmap-Logik angewendet. Diese Logik ist vom Vorstand genehmigt. Auf dieser Basis identifizierten wir 10 von 37 Risiken als finanziell wesentlich und 1 von 13 Chancen als finanziell wesentlich.

Review-, Governance- und Aktualisierungsprozess (gemäß ESRS 2 GOV-4 sowie ESRS 2 IRO-1)

Das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Finance & Controlling koordiniert den Überprüfungsprozess konzernweit. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung fordern wir die Fachbereichsleitungen auf, die identifizierten Auswirkungen zu prüfen. Ziel ist es festzustellen, ob die Auswirkungen weiterhin aktuell sind, die Bewertungen der Schwere zutreffen und neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen identifiziert werden müssen. Neue Auswirkungen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet und in die Impact-Materialitätsanalyse integriert.

Parallel dazu erfolgt die Überprüfung der ESG-bezogenen Risiken und Chancen im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements. Diese Überprüfung findet gemäß der Konzernrichtlinie zweimal jährlich statt. Dabei wird geprüft, ob bestehende ESG-Risiken und -Chancen weiterhin aktuell und korrekt bewertet sind und neue ESG-bezogene Risiken und Chancen identifiziert werden müssen.

Neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug werden zeitnah bewertet. Sofern sie als wesentlich eingestuft werden, fließen sie in die nächste Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein.

Die Ergebnisse der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse sowie der regelmäßigen Risikoüberprüfungen werden dem Vorstand vorgelegt. Der Aufsichtsrat und Vorstand von SCHWEIZER überwachen den Prozess, genehmigen die Methodik und bestätigen die Ergebnisse.

Vorgehen zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Umwelt- und Governance-Themen (gemäß ESRS IRO-1)

ESRS E1 – Klimawandel

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Analysegegenstand	Betrachtet werden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel sowie physische und transitorische Klimarisiken.
Informationsgrundlage	Die Bewertung stützt sich auf interne Analysen, fachbereichsbezogene Bewertungen sowie die Ergebnisse der Stakeholderbefragung aus dem Geschäftsjahr 2024.
Auswirkungen (Impacts)	Die Analyse der Treibhausgasemissionen erfolgt differenziert nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Die für Schweizer relevanten Scope-Kategorien werden bewertet.
Physische Risiken (eigene Tätigkeit)	Es wird geprüft, inwieweit extreme Wetterereignisse und langfristige klimatische Veränderungen die Leiterplattenproduktion beeinträchtigen können.
Physische Risiken (vorgelagert)	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden klimabedingte Risiken in Bezug auf Rohstoffverfügbarkeit, Materialversorgung und Lieferstabilität analysiert.
Physische Risiken (nachgelagert)	In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden potenzielle Forderungsausfälle bei Großkunden infolge klimabedingter Schadensereignisse berücksichtigt.
Transitorische Risiken	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden mögliche Kostensteigerungen durch regulatorische und marktbezogene Veränderungen analysiert.
Bewertungsansatz	Physische und transitorische Risiken werden nach Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgt sowohl brutto als auch netto unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse erstreckt sich auf alle Gesellschaften der SE-Gruppe.
Relevanzabgrenzung	Als relevant wurden ausschließlich der Produktionsstandort Schramberg identifiziert.
Begründung der Abgrenzung	Vertriebsgesellschaften wurden aufgrund vergleichsweise geringer Emissionen von der detaillierten Betrachtung ausgeschlossen.
Umweltmedien	Betrachtet werden potenzielle Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden.
Darstellung der Ergebnisse	Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Bereich Umweltverschmutzung sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geografischer Fokus	Analysiert werden die für den eigenen Geschäftsbereich wesentlichen geografischen Regionen.
Wesentlicher Standort	Ein besonderer Fokus liegt auf dem Produktionsstandort Schramberg.
Meeresressourcen	Die eingesetzten Rohstoffe stehen nicht in Verbindung mit Meeresressourcen.
Ergebnis der Analyse	Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Analysegegenstand	Untersucht werden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.
Vorgelagerte Wertschöpfung	Die Analyse umfasst die Rohstoffgewinnung sowie die Ressourcenzuflüsse in den eigenen Geschäftsbereich.
Wesentliche Ressourcen	Zu den wesentlichen Ressourcen zählen Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen.
Eigener Geschäftsbereich	Im Rahmen der Leiterplattenproduktion entstehen Abfälle, darunter auch gefährliche Abfälle.
Darstellung der Ergebnisse	Die relevanten Geschäftsaktivitäten sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse umfasst sämtliche Standorte der SE-Gruppe.
Analysegegenstand	Betrachtet werden potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption.
Informationsgrundlage	Die Bewertung basiert auf der Auswertung öffentlicher Quellen sowie auf Ergebnissen interner Stakeholderbefragungen.
Darstellung der Ergebnisse	Die relevanten Geschäftsaktivitäten sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

Im Anschluss an die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ordnen wir diese den jeweils thematisch passenden ESRS-Standards zu. Maßgeblich ist dabei stets der Standard mit dem größten sachlichen Bezug zur jeweiligen Auswirkung, zum Risiko oder zur Chance. Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen kennzeichnen wir gesondert und ordnen diese dem jeweils geeignetsten ESRS-Themenstandard zu.

Nach der Zuordnung zu den ESRS-Standards bündeln wir die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte bilden die inhaltliche Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

Für die wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen der definierten Nachhaltigkeitsaspekte führen wir eine strukturierte Datenpunktanalyse durch. Ziel dieser Analyse ist es, die berichtspflichtigen wesentlichen Angabepflichten sowie die hierfür relevanten Datenpunkte zu bestimmen. Zunächst prüfen wir auf Ebene der Angabepflichten die einschlägigen ESRS-Themenstandards. Anschließend ermitteln wir die konkret relevanten Datenpunkte je Nachhaltigkeitsaspekt. Datenpunkte, die als nicht wesentlich eingestuft wurden, kennzeichnen wir entsprechend und dokumentierten nachvollziehbar die Gründe für ihre Nichtberücksichtigung.

Die in Anlage 2 dargestellte Übersicht zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

2. UMWELT

2.1 KLIMAWANDEL

Wesentliche Aspekte

Als global agierendes Unternehmen in der Produktion und im Handel von Leiterplatten bedienen wir Kunden weltweit. Dies hat Auswirkungen auf das Klima, die sich in direkten und indirekten Treibhausgasemissionen niederschlagen.

Energieeffizienz ist ein zentraler Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten tragen maßgeblich dazu bei, die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Daher ist es folgerichtig, dass das Energiemanagement bei SCHWEIZER eine bedeutende Rolle spielt. Dies ergibt sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot und ist für ein energieintensives Unternehmen wie unseres nicht nur im Hinblick auf Ressourcenschonung, sondern auch auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei zentrale Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Für unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- **Direkte Emissionen (Scope 1):** Direkte Treibhausgasemissionen aus eigenen Produktionsprozessen am Standort Schramberg.
- **Indirekte Emissionen (Scope 2):** Emissionen aus dem Verbrauch zugekaufter Energie von externen Energieversorgern.
- **Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3):** Emissionen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. aus Rohstoffgewinnung und Transport.
- **Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3):** Emissionen aus der Nutzung der Produkte durch Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

- **Beitrag energieeffizienter Leiterplatten:** Energieeffiziente Leiterplatten verbessern die Energie- und Treibhausgasbilanz bei Kunden und reduzieren den CO₂-Ausstoß, insbesondere im Automotive-Bereich.

Die Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Geschäftsbereich resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von Energie, insbesondere Strom und Gas. Darüber hinaus können auch gefährliche Abfälle durch Behandlung, Entsorgung oder Transport zu den Emissionen beitragen. Dies sind wesentliche Faktoren, die unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen beeinflussen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Haupttreiber der Treibhausgasemissionen der Transport sowie die Rohstoffgewinnung, insbesondere von Kupfer, Palladium und Gold. Diese Materialien sind essenziell für die Herstellung unserer Leiterplatten, verursachen jedoch erhebliche Emissionen während ihrer Gewinnung und des Transports zu unseren Produktionsstätten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen hauptsächlich durch den Transport unserer Produkte zu den Kunden sowie durch Recycling- und Entsorgungsprozesse am Ende des Produktlebenszyklus, welche die indirekten Emissionen (Scope 3) erheblich beeinflussen.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Langfristig strebt SCHWEIZER die Klimaneutralität bis 2050 an. Ein explizites 1,5 °C-Ziel gemäß Pariser Abkommen ist derzeit noch nicht festgelegt. Der Fokus liegt aktuell auf der zielgerichteten Umsetzung der definierten Maßnahmen und Ziele bis 2030 im Sinne eines schrittweisen, realisierbaren Übergangsplans zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Bereichen der direkten und indirekten Emissionen um 20 % zu reduzieren. Dies erreichen wir durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils an Grünstrom. Hierfür wurden erste

wirksame Maßnahmen umgesetzt. Die Klimaschutzmaßnahmen werden unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit gesteuert und sind in die operative und strategische Unternehmensführung integriert.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2] [MDR-P]

Um umweltbelastende Faktoren schrittweise zu reduzieren, führen wir Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Materialien sowie bei Neuinvestitionen durch. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001. Mit den ISO-Normen adressieren wir unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel. In der ISO 14001 spiegelt sich das Thema in dem Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ wider.

Auch andere Umweltaspekte werden durch die Umsetzung der ISO-Norm adressiert. Wir bewerten die im Rahmen der ISO 14001 identifizierten Umweltaspekte und kommunizieren diese sowohl intern als auch extern. Zu den bewerteten Aspekten gehören:

- Energieverbrauch
- CO₂-Fußabdruck
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen)

Identifizierte klimarelevante Einflussfaktoren sind die direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen (Scope 2) sowie die indirekten vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3). Wir setzen den Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ um, indem wir die gesetzlichen Vorgaben und DIN-Normen einhalten und durch Behörden überwacht werden.

- **Einhaltung gesetzlicher Anforderungen:** Sicherstellung der Rechtskonformität durch enge Zusammenarbeit mit Behörden und regelmäßige Überwachung von Umweltgrenzwerten (Wasser, Emissionen)

- **Umwelt- und Energiemanagementsysteme:** Implementierung und Anwendung zertifizierter Managementsysteme gemäß ISO 14001 und ISO 50001
- **Governance und Verantwortlichkeiten:** Klare Zuständigkeiten durch benannte Beauftragte für Umwelt-, Energie-, Gewässer-, Abfall- und Gefahrgutmanagement
- **Monitoring und Leistungsbewertung:** Systematische Überwachung der Maßnahmenwirksamkeit anhand definierter Energiekennzahlen und Umweltziele
- **Berichterstattung und Steuerung:** Jährliche Berichterstattung an den Vorstand im Umwelt- und Energiebericht als Grundlage für Managemententscheidungen
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Ableitung, Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unternehmensleitung
- **Interne und externe Prüfungen:** Regelmäßige interne und externe Audits zur Sicherstellung der Normkonformität und zur Weiterentwicklung der Umwelt- und Energieperformance

Unsere Maßnahmen und Mittel [E1-3] [MDR-A]

Im Geschäftsjahr 2025 hat SCHWEIZER mehrere gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umgesetzt, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der energiebedingten Emissionen aus eigenen Betriebsprozessen leisten. Die Maßnahmen adressieren sowohl direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) als auch indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) und sind Bestandteil des konzernweiten Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001.

Die folgenden Aktivitäten zählen auf unsere Zielsetzung ein, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 20 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu senken.

Maßnahme	Beschreibung	Scope	ESRS-Bezug (DR)	Quantifizierte Wirkung	Status GJ 2025	Einbindung Managementsystem
Austausch Kältemaschine Werk S5	Ersatz einer bestehenden Kältemaschine durch eine energieeffiziente Anlage zur Reduktion strom- und kältemittelbedingter Emissionen	S1, S2	E1-2, E1-5	-67,9 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Wärmerückgewinnung EWP2	Anbindung der Anlage EWP2 an ein Nieder-temperatur-Wärmerückgewinnungssystem zur Reduktion des externen Energiebedarfs	S1, S2	E1-2, E1-5	-111,5 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Automatisierung Zu-/Abluft	Automatisierte Steuerung der Zu- und Abluft bei Anlagenstillständen zur Vermeidung unnötiger Energieverbräuche	S1, S2	E1-2, E1-5	-34,2 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Ausbau Scope-3-Bilanzierung	Systematische Erfassung wesentlicher vor- und nachgelagerter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette	S3	E1-5	noch nicht vollständig quantifiziert	teilweise umgesetzt	Nachhaltigkeits- & Lieferantenmanagement

Unsere Ziele [E1-4] [MDR-T]

Ein wichtiger Meilenstein ist die Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 um mindestens 20 % bis zum Jahr 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019, in dem unsere Emissionen bei etwa 14.500 Tonnen CO₂-Äquivalent lagen.

Als Teilziel haben wir uns vorgenommen unseren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen. Verträge für den Bezug von Grünstrom wurden bereits aufgesetzt und sollen ab 2026 voll wirksam werden. Gegenüber dem Basisjahr 2019 lag die Reduktionsquote bei 46 %, was auf den bisherigen Strommix sowie hauptsächlich auf die geringerer Produktionsauslastung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Anmerkungen:

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zum Zeitpunkt der Energiekrise festgelegt. Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung war die zukünftige Entwicklung der Energiepreise nicht vorhersehbar. Trotz der Unsicherheiten und der volatilen Energiepreise planen wir weiterhin, an der Nutzung erneuerbarer Energien festzuhalten.

Das Basisjahr für die Bewertung unserer Treibhausgasemissionen wurde nach auf Grundlage der Produktionsauslastung festgelegt. Im Jahr 2019 verzeichneten wir eine voll ausgelastete Produktion. Äußere Faktoren wie Klimaschwankungen, hohe Temperaturen oder Niederschläge wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die Energieverbräuche des Jahres 2019 zugrunde gelegt. Die Emissionen wurden anhand der vom Energielieferanten angegebenen CO₂-Faktoren berechnet. Diese Methodik gewährleistet eine präzise und nachvollziehbare Erfassung unserer Emissionen und bildet die Grundlage für unsere weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Für die Reduzierung der Scope 3 Emissionen wurden bisher noch keine spezifischen

Reduktionsziele definiert. Scope 3 umfasst sowohl indirekte vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen.

Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 hat SCHWEIZER konkrete Meilensteine definiert, um den Klimaschutz zu fördern und uns an den Klimawandel anzupassen. Diese Ziele sind integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und haben einen positiven Einfluss auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Folgende Energieziele haben wir uns gesetzt:

Treibhausgas-Emissionsziele – Basisjahr und Zieljahr (ESRS E1)

	Basisjahr 2019 (t CO₂e)	Ziel 2030 (t CO₂e)	Absolute Reduktion (t CO₂e)	Reduktion (%)
THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	14.078	11.600	2.478	-17,6 %
THG-Emissionen Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	4.921	4.100	821	-16,7 %
THG-Emissionen Scope 2, standortbezogen (in Tonnen CO ₂ e)	9.158	7.631	1.527	-16,7 %

Zielsetzung	Ansatzpunkt	Wirkmechanismus	ESRS-Bezug	Erwarteter Effekt		2025	2024
Reduzierung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde	Senkung des spezifischen Stromverbrauchs in der Produktion	Optimierung von Produktionsprozessen und Anlagenbetrieb	E1-2, E1-4	Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion der Scope-2-Emissionen	(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Reduktion des Stromverbrauchs in Ruhezeiten	Minimierung des Energieverbrauchs außerhalb der Produktionszeiten	Einsatz von Energiemanagementsystemen zur Überwachung und automatisierten Steuerung	E1-2	Verringerung unnötiger Stromverbräuche und indirekter THG-Emissionen	(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0	0
Ausbau des Zählernetzes für Kälteerzeugungsanlagen	Erhöhung der Transparenz des Energieverbrauchs	Detaillierte Messung und datenbasierte Steuerung der Kälteerzeugung	E1-2, E1-6	Grundlage für gezielte Effizienzmaßnahmen und Emissionsreduktion	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	15.509	21.559
Austausch konventioneller Beleuchtung durch LED-Technologie	Reduktion des Stromverbrauchs für Beleuchtung	Einsatz energieeffizienter LED-Leuchten	E1-2	Senkung des Energieverbrauchs, Reduktion der Scope-2-Emissionen und Betriebskosten	(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
					(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	6.261	8.171
					(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	21.770	29.730
					Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62	72,2
					(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	108	1.159
					Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,55	2,8
					(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
					(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.227	10.312
					(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
					(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	13.227	10.312
					Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37,5	25,0
					Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	35.105	41.201

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5] [MDR-P]

Die Energiekennzahlen beziehen sich ausschließlich auf den Standort Schramberg. Der Energieverbrauch aus nicht erneuerbarer Energie umfasst den Verbrauch von eingekauftem Strom, der sowohl aus fossilen Erzeugungsquellen als auch aus erneuerbaren Energien stammt. Diese Daten basieren auf den Angaben des Energielieferanten. Zusätzlich nutzen wir ein Blockheizkraftwerk, das mit Gas betrieben wird und Strom für unsere Produktionsstätte erzeugt. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung implementiert, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Im Jahr 2025 haben wir durch unser gasbetriebenes Blockheizkraftwerk insgesamt 2.348 MWh (Vorjahr 5.345 MWh) nicht erneuerbare Energie selbst erzeugt, was einer Reduzierung von 56 % im Vergleich zum Jahr 2024 darstellt. Diese Energie wird zu gleichen Teilen in Strom und Abwärme umgewandelt, wobei jeweils 100 % der erzeugten Energie genutzt werden. Der Rückgang ist hauptsächlich aufgrund des geringeren Produktionsvolumens im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

Die Energieerzeugung durch das Blockheizkraftwerk macht etwa 7 % des Gesamtenergieverbrauchs aus (Vorjahr 10 %). Diese kontinuierliche Nutzung des Blockheizkraftwerks zur Energieerzeugung ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und gleichzeitig die Effizienz durch die Nutzung der Abwärme zu maximieren. Der Rückgang der selbsterzeugten Energie im Jahr 2025 ist kein unmittelbarer positiver Indikator für unsere Maßnahmen zur Reduzierung fossiler Brennstoffe, sondern steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem geringeren Produktionsvolumen.

	2025	2024
Selbsterzeugte nicht erneuerbare Energie (MWh)	2.348	5.345
Selbsterzeugte erneuerbare Energie (MWh)	0	0

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt durch die Auswertung von Energiezählern sowie durch die Analyse der Nachweise aus den Rechnungen der Energielieferanten. Die in den Tabellen dargestellten Werte können teilweise direkt aus den vorliegenden Rechnungen übernommen werden. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist, werden die Werte durch entsprechende Berechnungen ermittelt.

Die Berechnungen zur Gesamtenergie beziehen sich auf den Verbrauch von Strom, Gas und Kälteerzeugung. Diese umfassende Betrachtung ermöglicht eine präzise und transparente Darstellung des gesamten Energieverbrauchs.

Energieintensivität [E1-5] [MDR-M]

Die Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen dem Gesamtenergieverbrauch in MWh und den Umsatzerlösen der eigenen Produktion am Standort Schramberg. Die Analyse ergab eine Erhöhung um 3 % (Vorjahr: Erhöhung um 12 %). Diese Veränderung ist auf die niedrige Auslastung und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

Energieintensität je Nettoeinnahme	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in % (N / N-1)
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,000627	0,000608	3

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6] [MDR-M]

	Basis Jahr (2019)	Rückblickend		Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)	Etappenziel	
		2025	2024		2030	2050
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	4.921	3.318	4.333	-23	3.936	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	9.158	4.518	6.937	-35	7.631	0

Die Berechnungen zur Ermittlung der THG-Emissionen gelten nur für den Standort Schramberg. Die Standorte unserer Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt, da lokal ausschließlich eine Vertriebsfunktion ausgeübt wird.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen [E1-6] [MDR-M]

Im Vergleich zum Energieverbrauch haben sich die standortbezogenen Scope 1+2 Emissionen je Nettoeinnahme um 5 % reduziert (Vorjahr: Erhöhung um 0,22 %). Diese Verringerung ist auf den reduzierten Gasverbrauch infolge gesunkener Auslastung und durch die Verschiebung im Strommix mit mehr Anteilen von Grünstrom zurückzuführen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in % (N / N-1)
THG-Gesamtemissionen aus Scope 1 & 2 (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00014	0,000148	-5

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Die Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Energiekennzahlen. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Energiekennzahlen	2025	2024
Spezifischer Gesamtenergieverbrauch (kWh/h Produktion)	161,0	163,5
Spezifischer elektrischer Energieverbrauch (kWh/h Produktion)	90,0	87,5
Spezifischer Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter (Nm ³ / h Produktion)	89,4	83,1

Kommentierung der Energiekennzahlen

▪ **Spezifischer Gesamtenergieverbrauch:** Der spezifische Gesamtenergieverbrauch konnte von 163,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 auf 161,0 kWh/h Produktion im Jahr 2025 reduziert werden. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf einen gesunkenen Gasverbrauch zurückzuführen, insbesondere durch eine bedarfsgerechtere Fahrweise der thermischen Prozesse sowie Optimierungen im Anlagenbetrieb. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der spezifische Verbrauch weiterhin auf einem erhöhten Niveau liegt. Ursache hierfür ist die im Berichtsjahr geringe Auslastung der Produktion, bei gleichzeitig hohem Ruheenergieverbrauch der technischen Infrastruktur. Fixe Grundlasten, die unabhängig vom Produktionsvolumen anfallen, wirken sich bei niedriger Auslastung überproportional auf die spezifischen Kennzahlen aus und begrenzen damit das Einsparpotenzial auf Kennzahlenebene.

▪ **Spezifischer elektrischer Energieverbrauch:** Der spezifische elektrische Energieverbrauch ist von 87,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 auf 90,0 kWh/h Produktion im Jahr 2025 angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht auf einen absoluten Mehrverbrauch an elektrischer Energie, sondern im Wesentlichen auf den Rückgang der Produktionsauslastung zurückzuführen. Ein signifikanter Anteil des elektrischen Energiebedarfs entfällt auf lastunabhängige Verbraucher wie Grundbeleuchtung, IT-Infrastruktur sowie Anlagen im Bereitschafts- und Stand-by-Betrieb. Bei sinkendem Produktionsvolumen führt dieser konstante Energiebedarf rechnerisch zu einem Anstieg des spezifischen elektrischen Energieverbrauchs pro Produktionsstunde.

▪ **Spezifischer Druckluftverbrauch:** Der spezifische Druckluftverbrauch ist von 83,1 Nm³/h Produktion im Jahr 2024 auf 89,4 Nm³/h Produktion im Jahr 2025 gestiegen, was einer Erhöhung von 7,6 % entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gesunkene Produktionsauslastung zurückzuführen. Ein erheblicher Anteil des Druckluftbedarfs entfällt auf ruhe- und grundlastabhängige Verbräuche, die unabhängig vom tatsächlichen Produktionsvolumen anfallen und sich bei geringer Auslastung überproportional auf den spezifischen Kennwert auswirken. Zusätzlich beeinflussen wiederkehrend auftretende Leckagen im Druckluftnetz den Verbrauch negativ. Diese verursachen kontinuierliche Verluste, die insbesondere bei niedrigen Produktionsmengen zu einem erhöhten spezifischen Druckluftverbrauch führen. Zur gezielten Reduzierung dieser Verluste wurde ein Analysegerät zur Leckageerkennung beschafft. Dieses ermöglicht eine systematische Identifikation von Undichtigkeiten und schafft die Grundlage für gezielte Instandhaltungsmaßnahmen zur nachhaltigen Senkung der Ruheverbräuche.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Emissionskennzahlen für die Jahre 2025 und 2024. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Emissionskennzahlen	2025	2024
Gesamt CO ₂ -Fußabdruck (kg CO ₂ /h Produktion)	34,6	39,7
CO ₂ -Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	34,3	39,7
CO ₂ -Fußabdruck des Transports von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	0,33	0,29

Kommentierung der Emissionskennzahlen

- **Gesamt CO₂-Fußabdruck:** Der spezifische Gesamt-CO₂-Fußabdruck reduzierte sich von 39,7 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 auf 34,6 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2025. Diese Verbesserung ist insbesondere auf einen verbesserten Scope-2-Wert zurückzuführen. Zum Vergleich lag der Gesamt-CO₂-Fußabdruck im Jahr 2023 bei 37,6 kg CO₂/h Produktion. Aufgrund der geringeren Auslastung war in den Vorjahren tendenziell von höheren spezifischen Werten auszugehen.
- **CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten:** Der CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten sank im gleichen Zeitraum von 39,7 kg CO₂/h Produktion auf 34,3 kg CO₂/h Produktion. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die geringeren Stückzahlen eigengefertigter Leiterplatten zurückzuführen, wird jedoch weiterhin durch hohe Ruheenergieverbräuche beeinflusst.
- **CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten:** Der transportbedingte CO₂-Fußabdruck erhöhte sich von 0,29 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 auf 0,33 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2025. Diese Erhöhung ist sowohl auf die nicht stark veränderte Transportgewichte und Strecken mit dem Flugverkehr zurückzuführen.

2.2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Für unser Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung zu verstehen und zu adressieren. SCHWEIZER betrachtet Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Emissionen, die durch unsere Produktionsprozesse entstehen, sowie die Umweltbelastungen, die durch die Entsorgung von Abfällen und den Transport unserer Produkte verursacht werden.

Im eigenen Geschäftsbereich spielen verschiedene Formen der Umweltverschmutzung eine Rolle. Dazu gehören Metallemissionen in Gewässer wie auch die Emission von Luftschadstoffen durch Produktionsprozesse und das Blockheizkraftwerk sowie durch die Nutzung unseres Fuhrparks.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere den Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie den Transport und Mobilitätsprozesse, die nicht direkt von unserem Unternehmen kontrolliert werden.

Nachgelagert betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere die Abfallentsorgung sowie die Transporte im Rahmen der Nutzung unserer Produkte durch Kunden.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Herstellung

Im Zuge der Analyse der doppelten Wesentlichkeit haben wir die folgenden Bereiche identifiziert:

Wertschöpfungsstufe	Identifizierte Auswirkungen (Luft/ Boden/Wasser)	Maßnahmen & Steuerung	Kontrolle / Nachweis
Eigener Geschäftsbereich	Emissionen, Abfälle sowie potenzielle Boden- und Gewässerbelastungen aus Produktionsprozessen	Emissions- und Abfallreduktion; Einhaltung gesetzlicher Umweltstandards; interne Umweltvorgaben	Genehmigungen, Entsorgungsnachweise, interne Prüfungen
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Umweltbelastungen bei Lieferanten	Verpflichtung auf Code of Conduct; regelmäßige Lieferantenbewertungen unter Einbeziehung von Umweltaspekten	Lieferantenbewertungen, Richtlinien, Dokumentation der Prüfungen
Nachgelagerte Wertschöpfungskette – Abfallentsorgung	Umweltbelastung durch Entsorgung und Transport von Abfällen und Chemikalien	Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungspartnern; Prüfung und Dokumentation von Abtransporten; Förderung nachhaltiger Entsorgungsmethoden	Entsorgungsnachweise, Transportdokumentation
Nachgelagerte Wertschöpfungskette – Mobilität & Transport	Emissionen aus externen Transportaktivitäten	Zusammenarbeit mit Transportdienstleistern zur sicheren und umweltgerechten Durchführung von Transporten	Vertragsgrundlagen, Dienstleistersteuerung, Transportdokumentation

Unsere Konzepte [E2-1] [MDR-P]

Grundlagen für unsere Aktivitäten sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, welche die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel behandeln und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz vorgeben (E1 Standard).

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen zur Minderung von Umweltbelastungen haben wir ein strukturiertes Konzept zum Einsatz von Chemikalien in unseren Produktionsprozessen implementiert. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf neu eingeführte Substanzen, die einem vorgegebenen und umfassenden hausinternen Umweltverträglichkeitsprüfverfahren unterliegen. Diese sorgfältige Evaluierung stellt sicher, dass sämtliche verwendeten Chemikalien durch unsere betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen effektiv behandelt werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob ein bestimmter Stoff in unseren Anlagen eingesetzt werden kann oder ob bestimmte Gemische, verbotene Inhaltsstoffe aufweisen.

Luftemissionen und Überwachung

Unsere verschiedenen Abluftarten unterliegen einer gesetzlich geforderten, stringenten Überwachung durch unabhängige Dritte. SCHWEIZER verfolgt konsequent das Ziel, die gesetzlich geforderten Grenzwerte immer einzuhalten.

Die lösemittelhaltige Abluft der Trockenöfen für den Stopplack wird mittels Biofiltration gereinigt. Die im Biofilter angesiedelten Mikroorganismen können Lösemittel in ihre Bestandteile verstoffwechseln. Es entstehen nicht-toxische, geruchsneutrale Substanzen wie Biomasse, Kohlendioxid und Wasser.

Unsere staubhaltige Abluft aus Bohr- und Fräsmaschinen durchläuft eine Reinigung durch Zyklone und Filtersysteme. Die entfernten Staubpartikel werden als Abfall entsorgt. Die Abgase unseres Blockheizkraftwerks entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung der geforderten Grenzwerte wird mit Hilfe eines Katalysators und einer optimalen Motoreinstellung erreicht.

Die Chemikalien belastete Abluft, z. Bsp. unserer galvanischen Prozessanlagen wird über Luftwäscher geleitet. Die bei einem bestimmten pH-Wert mit Wasser gereinigte Abluft liegt weit unter den vorgegeben gesetzlichen Grenzwerten.

Anlagensicherheit und Bodenschutz

Für Nassprozesse, darunter Galvanoautomaten, Ätzanlagen, Tanklager und Abwasseranlagen sind aufwendige Sicherheitsmaßnahmen zur Prävention von Bodenverunreinigungen durch Chemikalien getroffen. Unsere Böden in den Bereichen Galvanik, Tanklager und Abwasseranlage sind mit einer geeigneten flüssigkeitsundurchlässigen Beschichtung versehen. Das Auffangvolumen für Flüssigkeiten ist so groß ausgelegt, dass im Ereignisfall neben den Chemikalien auch ausreichend Löschwasser aufgefangen werden kann.

Transport und Logistik

Fahrzeuge, welche umweltbelastende Abfälle abtransportieren, werden von SCHWEIZER vor dem Verlassen des Betriebsgeländes überprüft und die Ergebnisse dokumentiert.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E2-2] [MDR-A]

Um unsere Abwasseranlage optimal zu betreiben und deren Funktion umfassend zu überwachen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert.

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen	Kontrolle / Nachweis
Qualitätsüberwachung	Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte	Regelmäßige Probenahme am Abwasserlauf	Prüfprotokolle, Laboranalysen, Grenzwertabgleich
Interne Analytik	Verkürzung von Reaktionszeiten bei Abweichungen	Betrieb eines eigenen Labors innerhalb der Abwasseranlage	Laborberichte, interne Dokumentation
Automatisierung & Monitoring	Erhöhung der Prozesssicherheit und Transparenz	Visualisiertes und automatisiertes Steuerungssystem mit Sensorik zur Echtzeitüberwachung	Systemprotokolle, Monitoring-Daten
Technische Risikovorsorge	Vermeidung von Kontamination der Umwelt	Installation einer Auffangwanne mit Kapazität oberhalb des maximalen Abwasservolumens	Kontrolle der baulichen Eignung
Externe Überwachung	Unabhängige Überprüfung	Wiederkehrende Überwachung	Protokollierte Ergebnisse der Analysen

Unsere Ziele [E2-3] [MDR-T]

SCHWEIZER setzt sich zum Ziel, die Umweltbelastung durch die Produktionsprozesse minimal zu halten. Unser Anspruch ist es, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern in vielen Bereichen besser zu sein als die vorgegebenen Grenzwerte.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Im Jahr 2025 hat unser Unternehmen alle gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für den Kupfer-, Nickel- und Zinngehalt im Abwasser eingehalten. Die spezifischen Kennzahlen für das Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 sind wie folgt:

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Kupfergehalt im Abwasser (mg Cu/l Abwasser)	0,33	0,28
Nickelgehalt im Abwasser (mg Ni/l Abwasser)	0,02	0,04
Zinngehalt im Abwasser (mg Sn/l Abwasser)	0,02	0,02

Die Messung der Werte erfolgt im Rahmen der behördlichen Überwachung mittels eines akkreditierten Labors. Im Rahmen der Eigenkontrolle werden die Messungen mehrmals täglich mit kalibrierten Messgeräten durchgeführt.

2.3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Leiterplattenherstellung ist wasserintensiv. Der Produktionsprozess verursacht 70–80 % des gesamten Wasserverbrauchs (Stadt- und Regenwasser) und ist damit der zentrale Umweltindikator. Bei der Herstellung der Leiterplatten werden Materialien elektrolytisch oder chemisch auf- bzw. abgetragen. Die hierbei verwendeten Lösungen müssen sorgfältig abgespült werden, um Qualitätsmängel und eine Verunreinigung der Nachfolgeprozesse zu vermeiden. Ziel ist der minimal erforderliche Wassereinsatz je Prozessschritt.

Die restlichen 20 bis 30 % des Wasserverbrauchs entfallen auf Sanitär- und Sozialbereiche, Klimaanlage, Biofilter, Verdunstung und die Absorptionskältemaschine.

Derzeit ist das Risiko von Wasserverknappung von untergeordneter Relevanz, da am Standort der Schweizer Electronic AG ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind auch keine signifikanten Änderungen des Grundwasserspiegels oder saisonale Engpässe an Wasser gegeben.¹⁾

¹⁾ Aqueduct Water Risk Atlas

Der Wasserverbrauch wurde einer Wesentlichkeitsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG und dienen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1] [MDR-P]

Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser und Energie ist integraler Bestandteil des Unternehmenskonzepts. Grundlage sind die Managementsysteme nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung von Umweltleistung und Energieeffizienz.

Die wasserintensive Produktion führt zu entsprechendem Abwasseranfall, dessen Behandlung energieaufwendig ist. Rund 80 % des Abwassers sind gering belastet („DN-Abwasser“), der verbleibende Anteil wird als „K-frei“ oder „K-haltig“ klassifiziert. Die Fraktionen werden bereits im Produktionsprozess getrennt und in der eigenen Abwasseranlage behandelt. Die Trennung der Abwasserströme ermöglicht eine zielgenaue Behandlung des Abwassers einhergehend mit optimiertem Chemikalien- und Energieverbrauch. Der Behandlungserfolg wird durch Analysen überwacht.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E3-2] [MDR-A]

SCHWEIZER setzt auf eine effiziente Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern. Unsere Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Maßnahme	Ziel	Umsetzung	Kontrolle / Nachweis
Mitarbeiter-sensibilisierung (Umwelt/Abwasser)	Reduktion von Wasserverbrauch/ Abwasser durch Verhaltens- und Prozessdisziplin	Jährliche Sensibilisierung; mehrmals jährliche Info zum Zielerreichungsstand	jährlich + „mehrmals jährlich
Kaskaden-spülen mit auto-matischer Frischwasserregelung	Prozesswasserbedarf senken; unnötige Zu-dosierung vermeiden	Regelung nach Durchfluss/Zulaufzeit/Programm; Stopp bei Anlagenstillstand	Prozesslogik
Regenwasser-nutzung (Dach-flächen → interne Nutzung)	Substitution Frischwasser; Entlastung Kanalisation bei Starkregen	Sammlung über Dachflächen; Speicherbecken; interne Nutzung	Speicher >1.000 m ³
Wiederauf-bereitung gering belasteten Wassers (z. B. Klimaanlage)	Verringerung Frischwasserbedarf durch Wiederverwendung	Aufbereitung und Rückführung in Prozesse	3.000–4.000 m ³ / Jahr (Klimaanlagen)
Abwasser-begrenzung / Einsparung Prozessabwasser (anlagenseitig)	Abwassermenge be-grenzen; Entstehung vermeiden (Design-to-reduce)	Maßnahmen bereits in Anlagenplanung; Funktionsprüfung via Checklisten	Checklistenprüfung

Unsere Ziele [E3-3] [MDR-T]

Für das Jahr 2025 hat sich die Produktion der Schweizer Electronic AG im Rahmen ihrer Umwelt- und Energieziele vorgenommen, den Abwasserverbrauch pro Prozessstunde unter 180 Litern pro Stunde zu halten. Dieses Ziel basiert auf dem Konzept der ISO 14001 und ist ein relatives Ziel, das für die Produktionsbereiche des Unternehmens gilt. Es stützt sich auf nicht spezifische wissenschaftliche Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Das Ziel ist, den Abwasserverbrauch konstant zu halten, auch bei hohen und steigenden Qualitätsanforderungen.

Kennzahlen [E3-4] [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle ist der Wasserverbrauch des Standorts im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Der Wasserverbrauch bezieht sich auf das gesamte Unternehmen. Der Wasseranteil, welcher über die Stadt bezogen wird, wird über den Stadtwassermesser gezählt. Der Anteil des Stadtwassers schwankt etwas von Jahr zu Jahr, je nach Niederschlagsmenge und Gesamtverbrauch. Für das Jahr 2025 beträgt er 70 %. Der Rest des Wasserverbrauchs, besteht aus Regenwasser und Wasser aus den Klimaanlage, wobei diese Verbrauchsanteile über eigene Wassermesser ermittelt werden.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Wasserverbrauch (in m ³) Frischwasser gesamtes Unternehmen	66.859	81.153
zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser (in m ³) inkl. Regenwasser	20.295	26.167
Wasserintensität (in m ³ /h Produktion inkl. BHKW)	0,307	0,286
Abwasseranfall (in m ³ /h Produktion, gemessen am Ablauf der Abwasseranlage)	0,165	0,187

Das aus der Abwasserbehandlungsanlage in den Kanal abgeleitete behandelte Produktionsabwasser wird täglich erfasst und dokumentiert. Die Messung erfolgt mittels eines kalibrierten magnetisch-induktiven Durchflussmessers.

Zur Bewertung der spezifischen Kennzahl werden die jahresbezogenen Produktionsstunden herangezogen, um das absolute Abwasservolumen in Relation zum Aufwand für die produzierte Ware zu setzen. Die Produktionsstunden berücksichtigen sowohl die bearbeitete Fläche als auch die Komplexität der gefertigten Produkte. Die Stunden werden beim Durchlauf durch eine Prozessanlage erfasst und rückgemeldet. Auf diese Weise entsteht eine belastbare Datengrundlage zur Bewertung des tatsächlichen Produktionsaufwands je Erzeugnis.

Ein steigender Anteil kleiner Losgrößen und eine geringe Auslastung der Produktion wurde bei der Ermittlung der Kennzahl im Jahr 2025 berücksichtigt.

2.4 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Die Herstellung von Leiterplatten ist ressourcenintensiv und führt zu entsprechendem Abfallaufkommen. Neben Glas, Harzen und Metallen kommen verschiedene Chemikalien wie Säuren, Laugen, Lösemittel und Lacke zum Einsatz.

Im Jahr 2025 wurden die anfallenden Abfälle in bis zu 60 Fraktionen getrennt erfasst und überwiegend dem Recycling zugeführt. Die konsequente Trennung erhöht die Recyclingquote und reduziert den Anteil kostenintensiver Verbrennungsabfälle.

Wesentliche Abfallquellen sind das Erzeugen des Leiterbildes, das Aufbringen und Entfernen von Lacken, mechanische Bearbeitungsschritte wie Fräsen und Bohren sowie Konzentrate und Schlämme aus der Abwasserbehandlung.

Die Kreislaufwirtschaft gilt als eine Lösung für das globale Abfallproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Daher legen wir großen Wert auf die Vermeidung und Trennung von Abfällen. Durch diese Maßnahmen trägt SCHWEIZER zu einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen bei.

Zur Herstellung von Leiterplatten werden bei der Schweizer Electronic AG die verschiedensten Rohstoffe wie zum Beispiel Bor, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Palladium, Gold, Zinn und Phosphat benötigt. Hinzu kommen Titan und Edelstähle diverser Qualitäten, welche in Anlagen verbaut sind und Materialien, die zur mechanischen Bearbeitung der Leiterplatten erforderlich sind, wie Aluminium und Hartmetallbohrer. Nicht zu vergessen Platinmetalle für Katalysatoren und Lithium für Batterien.

Neben diesen Rohstoffen sind auch angesetzte Gemische wie Lacke oder Badergänzungen, Erzeugnisse wie Basismaterialien und zum Beispiel Chips zur Produktion der geordneten Leiterplatten erforderlich. Zum sicheren Versand sind entsprechende Verpackungsmaterialien erforderlich.

Diese Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse müssen auf dem europäischen oder, da hier nicht oder nur schwierig zu beschaffen, auf dem Weltmarkt geordert werden. Insbesondere die Beschaffung auf dem Weltmarkt und die zunehmende Verknappung an Rohstoffen bergen ein Risiko, welches sich sowohl in Kostensteigerungen als auch in der physischen Beschaffung zeigt.

Besonders zu erwähnen ist die Abhängigkeit vom Rohstoff Kupfer, der jedoch sehr gut rückgewonnen werden kann. Kupfer macht etwa 11 % des zur Fertigung einer Leiterplatte erforderlichen Materials aus.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1] [MDR-P]

Eines der zentralen Themen im Bereich Umwelt ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Abfall. Bei der Schweizer Electronic AG wird dies durch das Unternehmensleitbild aktiv von jedem Mitarbeiter eingefordert. Das Leitbild verpflichtet alle zur kontinuierlichen Verbesserung und betont die Reduzierung der Umweltbelastung.

Zusätzlich hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen des Code of Conduct (CoC) zu einem gemeinsamen Verständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet. Ein wesentlicher Aspekt dieses CoC ist die Minimierung negativer Umweltauswirkungen.

Unser Anspruch ist es, das Abfallaufkommen insgesamt stabil zu halten. Dies ist anspruchsvoll, da steigende Qualitätsanforderungen, kleinere Losgrößen und zusätzliche Bearbeitungsschritte tendenziell mehr Abfall – insbesondere gefährlichen Abfall – verursachen. Wo möglich, werden Produktionshilfsmittel mehrfach genutzt, um Abfälle zu reduzieren. Die Zielerreichung wird über definierte Vorgaben und ein kontinuierliches Mengenmonitoring überwacht.

Ein wichtiger Punkt einer effektiven Abfallwirtschaft ist es, sicherzustellen, dass keine

unbekannten oder nicht entsorgbaren Materialien in den Betrieb gelangen. Neue Materialien werden daher vor ihrer Beschaffung auf ihre Zusammensetzung und Entsorgbarkeit im Rahmen der in der Produktion anfallenden Abfälle geprüft. Dieses Vorgehen wird durch den Beschaffungs- und Managementprozess geregelt, der durch Freigabeprozesse mit zugehörigen Checklisten vorgegeben ist.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E5-2] [MDR-A]

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zur Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen ist es das Ziel aller Mitarbeiter, die Unternehmensvorgaben einzuhalten. Diese Vorgaben zielen darauf ab, dass bei steigender Produktkomplexität und höheren Qualitätsanforderungen möglichst wenig und gut recycelbarer Abfall entsteht.

Handlungsfeld	Maßnahme	Zweck	Umsetzung & Kontrolle
Kompetenz & Awareness	Jährliche Schulungen zu umweltrelevanten Themen inkl. Abfall; regelmäßige Updates zum Zielerreichungsstand (Abfall/Abwasser/Energie)	Sicherstellung korrekter Abfalltrennung; Transparenz zu Umweltzielen	Schulungsnachweise; interne Berichte und Kommunikationsformate
Führungskräftequalifizierung	Zusätzliche Schulungen für Vorgesetzte zu Abfallhierarchie, Trennung und Sammelstandorten	Einheitliche Umsetzung der Abfallstandards im Verantwortungsbereich	Schulungsdokumentation; Benennung von Verantwortlichkeiten
Operative Trennsystematik	Eindeutige Kennzeichnung aller Sammelbehälter inkl. Positiv-/Negativbeispiele; Benennung von Ansprechpartnern	Reduktion von Fehlwürfen; Erhöhung der stofflichen Verwertung	Sichtkontrollen vor Ort; dokumentierte Standards zur Kennzeichnung
Technische Vermeidung von Vermischung	Getrennte Erfassung flüssiger Abfälle ohne Vermischung unterschiedlicher Lösungen	Ermöglichung hochwertiger stofflicher Verwertung	Prozessvorgaben; Entscheidungsnachweise
Abfallvermeidung im Prozess	Analytische Prozessüberwachung; automatische Dosiersysteme zur Minimierung verunreinigter Chemikalien und Ausschuss	Reduktion des Abfallaufkommens durch stabile Prozesse	Analyseprotokolle; Prozessdaten; Ausschussauswertungen
Reporting & Compliance	Erstellung von Abfallbilanzen für Behörden und Stakeholder	Sicherstellung regulatorischer Anforderungen und Transparenz	Abfallbilanzen; behördliche Meldungen
Operative Kontrolle	Stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen der Abfalltrennung	Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben	Prüfprotokolle; Dokumentation von Abweichungen und Maßnahmen

Unsere Ziele [E5-3] [MDR-T]

Das Ziel der Abfallüberwachung bei der Schweizer Electronic AG ist es, eine hohe Sensibilität im Unternehmen hinsichtlich der Abfalltrennung und des Abfallaufkommens aufrechtzuerhalten. Durch eine systematische und regelmäßige Überwachung der Abfallmengen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter kontinuierlich über die Bedeutung einer korrekten Abfalltrennung und die Auswirkungen des Abfallaufkommens auf die Umwelt informiert sind.

Damit dieses Ziel quantitativ bewertet werden kann, sind unternehmensspezifische Kennzahlen erforderlich. Um die Produktionssituation realistisch darzustellen, werden als spezifische Größe die Produktionsstunden herangezogen. Diese bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität.

Zielsetzungen für die Kennzahlen des Jahres 2025:

- Gesamtabfall: ≤ 6,2 kg/h
- Gefährlicher Abfall: ≤ 4,25 kg/h
- Gewerbeabfall: 50 Tonnen bzw. 0,15 kg/h

Abfälle aus der Herstellung [E5-5] [MDR-M]

Diese Daten bilden mit der Rückmeldung der Produktionsstunden die Grundlage für unsere Analysen. Die so ermittelten Kennzahlen ermöglichen es, bei Auffälligkeiten gezielt einzugreifen und zeitnah geeignete Maßnahmen umzusetzen.

		2025	2024
1	Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	1.597	1.931
2	davon gefährlicher Abfall (in t)	1.098	1.264
3	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	929	1.056
4	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	921	1.049
5	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wurde (in t)	8,5	6,0
6	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	599	646
7	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	415	503
8	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wird (in t)	83	144
9	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	170	187
10	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	170	187
11	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t) ¹⁾	0	42
12	davon Menge, die verbrannt wurde (in t) ¹⁾	0	42
13	Gesamtmenge nicht recycelten Abfalls (in t) ²⁾	262	336
14	Anteil des nicht recycelten Abfalls (in %) ³⁾	14	16

¹⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 14)

²⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 250)

³⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 13)

Die angegebenen Mengen zu recycelten Abfällen beziehen sich auf die Abgabe von Schweizer Electronic AG an die beauftragten Entsorgungsunternehmen, nicht auf die bei den Entsorgern anfallenden Rückstände.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Kennzahlen der Jahre 2025 und 2024. Besonders wichtig ist für Schweizer die Kennzahl spezifischer gefährlicher Abfall, da bei der Herstellung einer Leiterplatte überwiegend gefährlicher Abfall ent-

steht und diese Größe somit ein wichtiger Indikator für die optimale Einstellung und Funktion der Anlagen unserer Produktion ist.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Spezifische Abfallmenge (kg/h Produktion)	6,3	6,8
Spezifischer gefährlicher Abfall (kg/h Produktion)	4,5	4,5

2.5 EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Ziel der Verordnung ist es, Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken und damit zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union beizutragen. Die nachfolgenden Angaben erfolgen gemäß Artikel 8 der Taxonomie Verordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten beschrieben ist und somit taxonomiefähig, also potenziell „ökologisch nachhaltig“, ist. Bei SCHWEIZER wurde dafür im vergangenen Jahr erneut eine Befragung der relevanten Verantwortlichen u.a. aus den Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb durchgeführt, um mögliche

relevante Wirtschaftsaktivitäten herauszufiltern. Anhand der tatsächlichen Umsätze bzw. Kosten wurden diese dann verifiziert.

Für die EU-Taxonomie-Offenlegung zum Geschäftsjahr 2025 wendet das Unternehmen die in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vorgesehenen Vereinfachungen an. Unter Berücksichtigung der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden wirtschaftliche Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners (Umsatz, CapEx bzw. OpEx) ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen; für diese Tätigkeiten erfolgt keine detaillierte Prüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität.

Die Kernaktivität von SCHWEIZER ist die Herstellung von Leiterplatten. Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung in den Bereichen erneuerbare Energien sowie energieeffiziente Energieumwandlung. Unter Berücksichtigung der neu anwendbaren 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden folgende wirtschaftliche Tätigkeiten von SCHWEIZER als taxonomiefähig und zu berichten eingestuft:

Tätigkeit	Nummer	Umweltziel	Kurzbeschreibung
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	3.18	Klimaschutz	Produktion von sog. p ² Pack (Embedding-Technologie), einer Leiterplatte, die den elektrischen Wirkungsgrad erhöht und aktuell bei Hybrid- und E-Fahrzeugen verbaut wird. Durch die Erhöhung der Reichweite im Elektrobetrieb wird der CO ₂ -Ausstoß vermindert
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	2.3	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Sammlung und Verkauf von Materialien, die bei der Produktion abfallen

Weitere Tätigkeiten fallen aufgrund der 10 %-Schwelle in die Kategorie „nicht

beurteilt / non-material“.

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als tatsächlich „ökologisch nachhaltig“, also taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm (DNSH)) erfüllt sind, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden. Für die taxonomiefähigen und als wesentlich eingestuften Wirtschaftsaktivitäten, haben wir die technischen Bewertungskriterien untersucht. Da für alle Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisikoanalyse zu den Konformitätsanforderungen gehört und bislang für keine der SCHWEIZER Standorte diese durchgeführt wurde, liegt die Konformitätsquote für alle KPIs bei null.

Die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl folgen der Delegierten VO (EU) 2021/2178 und basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt anhand des Übersichtsmeldebogens (Kernkennzahlen inkl. Ausweis „non-material / not assessed“) sowie des Meldebogens für den Umsatz.

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2025 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

Umsatz

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomie-

fähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 von 173,1 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von Schweizer werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Wirtschaftstätigkeiten aus allen Umweltzielen erzielt wurden.

Für Schweizer konnten folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden:

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle (Umweltziel 4)

Mit dem erfolgreichen Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Jahr 2024 konnte der taxonomiefähige Umsatz in 2025 auf 60.060 TEUR (2024: 32.961 TEUR) gesteigert werden. Die p² Pack Technologie findet Anwendung in Automobile mit Verbrennermotor, welcher durch eine Hybridtechnologie unterstützt wird, um die Verbrauchswerte spürbar zu reduzieren. Der Umsatz der p² Pack Technologie setzt sich dabei aus Produkten aus der Eigenproduktion als auch aus Produkten aus dem Handelsgeschäft mit den Schweizer Partnerunternehmen zusammen.

Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 36,0 %, der taxonomiekonforme Umsatz 0 %.

Investitionen (CAPEX)

Der Nenner der Investitionsausgaben ergibt sich bei SCHWEIZER aus den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus Nutzungsrechten nach

IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 519 TEUR (siehe jeweilige Angaben des Konzernanlagenspiegels).

Der CapEx Zähler gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten belaufen sich auf 20 TEUR. Dabei handelt es sich um folgende Wirtschaftstätigkeit:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel 1) und betreffen das Leasing von Fahrzeugen.

Daraus ergibt sich für das CapEx KPI eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 3,8 % und eine Taxonomiekonformität von 0 % Im Rahmen der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden OpEx-Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und entsprechend aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen. Für diese Positionen erfolgt daher keine detaillierte Prüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität.

Betriebsausgaben (OPEX)

Der Nenner für die Betriebsausgaben bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die gesamten Betriebsausgaben von Schweizer gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 8.679 TEUR und berücksichtigen

Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing und Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der OpEx Zähler gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten belaufen sich auf 390 TEUR. Dabei handelt es sich um folgende Wirtschaftstätigkeit:

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen (Umweltziel 1)
- 2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete (Umweltziel 5)

Damit ergibt sich für das OpEx KPI eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 4,5 % und eine Taxonomiekonformität von 0 %. Im Rahmen der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden OpEx-Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und daher aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen. Aus diesem Grund wird für diese Positionen keine detaillierte Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität vorgenommen.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

ÜBERSICHTSTABELLE: ANTEIL DES UMSATZES, DER INVESTITIONSAUSGABEN UND DER BETRIEBSAUSGABEN AUS PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER -KONFORMEN WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND.

Geschäftsjahr 2025

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen

Wirtschaftstätigkeiten	Insgesamt (in TEUR)	Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil der taxonomie- konformer Tätigkeiten	Umweltziele						Anteil ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil Übergangstätig- keiten	Nicht bewertete, nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten in 2024	Anteil der taxonomie- konformen Tätigkeiten in 2024
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt					
Umsatz	173.105	35,92%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0%
CapEx	519	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3,80%	0	0%	
OpEx	8.679	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4,49%	0	0%	

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER -KONFORMEN WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND.

Geschäftsjahr 2025

Umweltziele der mit der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer Umsatz	Taxonomiekonformer Umsatz	Umweltziele der mit der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeit
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
Herstellung von Automobil- und Mobilitäts- komponenten	CCM 3.18	34,7%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	1,22%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt taxonomiekonform pro Ziel					0%	0%	0%	0%	0%	0%			
GESAMT		35,92%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)

3. SOZIALES

3.1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die wichtigste Ressource und treibende Kraft hinter SCHWEIZER sind die Mitarbeitenden. Innerhalb der SCHWEIZER-Familie agieren wir als Team und bilden so gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg. Unsere Kultur ist von Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen geprägt. Das Engagement aller Mitarbeitenden für die Werte und Ziele von SCHWEIZER sichert unsere Wirtschaftlichkeit.

Beschäftigungssicherheit, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund fokussieren wir eine sichere Beschäftigung, Arbeitsplatzzufriedenheit, wettbewerbsfähige und faire Vergütung, angemessene Arbeitsbelastung in unserer Personalstrategie. Weitere wichtige Elemente sind der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Aus- und Weiterbildung. Zudem betrachten und bewerten wir das Risiko von ungenutzten Optimierungspotenzialen im Einsatz und in der Förderung unserer Mitarbeiter.

Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte

SCHWEIZER verpflichtet sich im Code of Conduct zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Diskriminierung sowie zur Achtung international anerkannter Menschenrechte. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist verbindlicher Bestandteil der Unternehmensrichtlinien und gilt konzernweit.

Wichtige Kennzahlen

Unsere Personalstrategie und Maßnahmen werden anhand definierter Personalkennzahlen gesteuert und gemessen. Relevante Indikatoren umfassen unter anderem Fluktuationsraten, Krankenstände, Qualifizierungsmaßnahmen, Know-How-Absicherung und weitere arbeitsbezogene Kennzahlen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SCHWEIZER-Gruppe betrug zum Jahresende 457 (Vorjahr 522). In Deutschland waren 436 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 501). Die Fluktuationsrate¹⁾ lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 3,7 % (2024: 4,4 %). Über 35 % unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 21 Mitarbeitende.

¹⁾ Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung / durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeiter).

**Personalstand (31.12.)
in Personen**

		2025			2024		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland							
Kategorie	Angestellte	114	72	186	130	72	202
	Arbeiter	173	77	250	203	96	299
	Vollzeit	283	124	407	332	145	477
	Teilzeit	4	25	29	1	23	24
		287	149	436	333	168	501
in Asien¹⁾							
Kategorie	Angestellte	8	13	21	9	12	21
	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
	Vollzeit	8	13	21	9	12	21
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		8	13	21	9	12	21
Konzern		295	162	457	342	180	522

¹⁾ 2024: in USA 1 Mitarbeiter

**Diversität unter Mitarbeitenden
in Prozent**

		2025		2024	
Konzern		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Geschlecht	Frauen	41 %	31 %	38 %	32 %
	Männer	59 %	69 %	62 %	68 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	9 %	6 %	10 %	6 %
	30-50 Jahre	43 %	28 %	41 %	34 %
	> 50 Jahre	48 %	66 %	49 %	60 %
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	39 %	31 %	36 %	32 %
	Männer	61 %	69 %	64 %	68 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	9 %	6 %	11 %	6 %
	30-50 Jahre	39 %	28 %	37 %	34 %
	> 50 Jahre	52 %	66 %	52 %	60 %
davon in Asien und USA					
Geschlecht	Frauen	62 %	0 %	57 %	0 %
	Männer	38 %	0 %	43 %	0 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	5 %	0 %	5 %	0 %
	30-50 Jahre	81 %	0 %	81 %	0 %
	> 50 Jahre	14 %	0 %	14 %	0 %

3.1.2 UNSERE WERTE UND KONZEPTE

Beschäftigungssicherheit, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung

Unsere Werte und unser verlässlicher Beitrag zur regionalen Entwicklung

Seit über 175 Jahren ist die Schweizer Electronic AG in Schramberg und der umliegenden Region ein verlässlicher Arbeitgeber. Durch unsere langjährige Präsenz tragen wir maßgeblich zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region bei und bieten sichere Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen.

Unser Leitbild definiert die Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns und bildet den Rahmen für Strategie, Entscheidungen und Zusammenarbeit. Es verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit Qualitätsanspruch und Umweltverantwortung. Es stellt unser Selbstverständnis dar, soll Begeisterung für unser Unternehmen wecken und die Werte und Leitmotive vermitteln, die wir als Säulen unseres Erfolgs sehen.

Als Hersteller von Leiterplatten stehen wir für technologische Kompetenz, hohe Produktqualität und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Innovative Produktionsmethoden und kontinuierliche Verbesserung sind zentrale Elemente unserer Arbeitsweise.

Unsere Werte prägen Führung, Zusammenarbeit und Unternehmenskultur. Sie schaffen die Grundlage für Verlässlichkeit, Leistungsfähigkeit und ein stabiles Arbeitsumfeld.

Transparente Entlohnung und Gleichstellung

Die Vergütung erfolgt unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Mindestlohnvorgaben und orientiert sich an marktüblichen Konditionen. Mitarbeitende werden regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts informiert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt jährlich auf Grundlage eines einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertungssystems. Das Ergebnis bestimmt die variable Leistungszulage, die ergänzend zur Grundvergütung gewährt wird und im Rahmen eines strukturierten Be-

urteilungsgesprächs erläutert wird.

Zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit basiert die Vergütung auf einer systematischen Arbeitsplatzbewertung. Maßgeblich sind definierte Kriterien wie Qualifikation, Verantwortungsumfang, Selbstständigkeit, Kooperationsanforderungen und Belastung. Die Eingruppierung gewährleistet eine geschlechtsunabhängige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten.

Ergänzend bestehen betriebliche Leistungen zur sozialen Absicherung, insbesondere bei Notfällen sowie in Form von Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Waisenversorgung.

Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden

SCHWEIZER betreibt ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Ziel, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten.

Schwerpunkte sind präventive Maßnahmen, ergonomische Arbeitsbedingungen sowie die Stärkung individueller Gesundheitsressourcen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig anhand der Krankenquote und weiterer gesundheitsbezogener Kennzahlen überprüft. Auf dieser Grundlage werden bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird von uns systematisch fortgeführt und weiterentwickelt. Zentrale Bestandteile sind präventive Gesundheitsmaßnahmen sowie das strukturierte Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Unterstützung von Mitarbeitenden nach längerer Arbeitsunfähigkeit. Die Wiedereingliederung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt, Betriebsrat und den zuständigen Fachbereichen.

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit werden arbeitsmedizinische Begleitungen, Präventionsangebote und Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitlicher Belastungen umgesetzt. Die Entwicklung der Krankenquote wird regelmäßig analysiert und dient als Steuerungsgröße für weitere Optimierungen.

Im Bereich Arbeitssicherheit werden die bestehenden Standards konsequent angewendet und überwacht. Dazu gehören regelmäßige Unterweisungen, präventive Kontrollen, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung sowie ein strukturiertes Unfallmeldesystem mit definierten Notfallprozessen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen wird jederzeit überprüft und sichergestellt.

Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung qualifizierter Fachkräfte ist ein zentraler Bestandteil der SCHWEIZER-Personalstrategie. Ziel ist der systematische Aufbau von Kompetenzen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die langfristige Bindung leistungsfähiger Mitarbeitender. Die Schweizer Electronic AG bildet in kaufmännischen und technischen Berufen aus, darunter Industriekaufleute, Fachkräfte für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maschinen- und Anlagenführer sowie Oberflächenbeschichter. Ergänzend werden duale Studienplätze in den Bereichen BWL-Industrie und Wirtschaftsinformatik angeboten. Die Ausbildung kombiniert praktische Einsätze in den Fachabteilungen mit eigenverantwortlichen Projekten, um fachliche Kompetenz und Selbstständigkeit zu fördern. Ziel ist die Übernahme erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen in qualifizierte Fachfunktionen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir aufgrund von Kosteneinsparungsprogrammen diese Zielsetzung nicht verfolgen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden auch berufserfahrene Mitarbeitende kontinuierlich weiterqualifiziert. Schulungsmaßnahmen adressieren sowohl fachliche Anforderungen als auch aktuelle Themen, beispielsweise Cyber-Sicherheit.

Gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement erfolgen mindestens jährlich sowie verpflichtend bei Neueinstellungen.

Der Weiterbildungsbedarf wird im Rahmen strukturierter Mitarbeitergespräche ermittelt und mit den Anforderungen des Unternehmens abgeglichen. Interne Schulungen vermitteln produktspezifisches Know-how, externe Seminare und der Austausch mit Partnern ergänzen die fachliche Vertiefung. Die Qualität der Maßnahmen wird durch standardisierte Feedbackverfahren bewertet und fortlaufend verbessert.

Zur nachhaltigen Personalentwicklung bestehen Kooperationen mit regionalen Schulen zur frühzeitigen Ansprache potenzieller Auszubildender. Ein strukturierter Onboarding-Prozess mit individuellen Einarbeitungsplänen unterstützt die Integration neuer Mitarbeitender und stellt einen systematischen Kompetenzaufbau sicher.

Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich

Die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten ist verbindlicher Bestandteil der unserer Unternehmensführung. Als international tätiges Unternehmen richtet die SCHWEIZER-Gruppe ihr Handeln an klar definierten ethischen und sozialen Standards aus. Maßgeblich ist der Code of Conduct, der faire Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverantwortung sowie Transparenz und regelkonformes Verhalten verbindlich festlegt.

Dazu zählen insbesondere die Gewährleistung freiwilliger Beschäftigung, Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung sowie der Schutz vor Belästigung und Mobbing. Ebenso werden gesetzliche Vorgaben zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind integraler Bestandteil der Personalgrundsätze.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder sonstigen persönlichen Merkmalen. Diskriminierung wird nicht toleriert.

Die Einbindung der Mitarbeitenden ist struktureller Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Der Vorstand sowie die verschiedenen Führungsebenen pflegen und gewährleisten eine transparente Kommunikation und direkte Austauschmöglichkeiten mit Vorstand und Personalleitung.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. Im Jahr 2025 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

3.1.3 UNSERE MASSNAHMEN UND ZIELE

Beschäftigungssicherheit

Ideenmanagement und Nutzung von Optimierungspotenzialen

Das Ideenmanagement trägt zur Effizienzsteigerung, Ressourcenschonung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Reduktion betrieblicher Risiken bei. Es ist Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung der SCHWEIZER-Gruppe. Schwerpunkte sind:

- Qualitätsverbesserung von Produkten und Prozessen
- Umweltbezogene Optimierungen

- Produktivitätssteigerung
- Reduktion von Hilfs- und Betriebsstoffen
- Vermeidung von Verschwendung
- Effizienzsteigerung administrativer und operativer Abläufe
- Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Ideenmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und steht allen Mitarbeitenden offen. Verbesserungsvorschläge werden strukturiert erfasst, auf Umsetzbarkeit geprüft und bei Eignung in konkrete Maßnahmen überführt.

Die Prüfung erfolgt anhand definierter Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Qualitätswirkung und Nachhaltigkeitsbeitrag. Umgesetzte Maßnahmen werden intern kommuniziert. Die Rückmeldung an die Belegschaft stellt Transparenz über Status und Wirkung der Vorschläge sicher.

Durch diese strukturierte Herangehensweise schaffen wir ein innovationsförderndes Umfeld, in dem kreative Ideen nicht nur wertgeschätzt, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. So treiben wir gemeinsam den Fortschritt voran und sorgen für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Stärkung der Selbstverantwortung und offene Kommunikation

Ein weiterer Baustein zur Förderung einer starken Unternehmenskultur ist unser Competency Framework. Es definiert klare Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung und gibt sowohl Mitarbeitenden als auch Führungskräften Orientierung für ihr tägliches Handeln. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Zusammenarbeit zu schaffen und damit ein inspirierendes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu gestalten. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Leitlinien bekannt und von allen gelebt werden.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir verschiedene Kanäle und Formate: Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen informiert – sei es durch Aushänge, E-Mail-Kommunikation oder direkte Gespräche mit den Vorgesetzten. Ergänzend dazu finden zweimal im Jahr Unternehmensversammlungen statt, um eine transparente Informationskultur zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die strukturierte Durchführung von Mitarbeiterbefragungen. Diese ermöglichen es uns, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und die Meinungen unserer Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Ein systematisches Konzept unterstützt dabei die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse gezielt in Maßnahmen überführt und transparent kommuniziert werden können.

Auch das Thema Risikobewusstsein im Unternehmen wird regelmäßig geschult, um sowohl bereits erkannte als auch unvorhergesehene Ereignisse, die ein Risiko für das Unternehmen darstellen, zu vermeiden.

Mit unseren Konzepten und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen haben wir in diesem Berichtsjahr eine Fluktuationsrate von Eigenkündigungen in Höhe von 3,7 % erzielt (Vorjahr 4,4 %) Unser Ziel haben wir damit erreicht – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer umgesetzten Maßnahmen.

Als wichtigen Indikator setzen wir uns das Ziel, eine Fluktuationsquote unterhalb von 5 % pro Jahr zu erreichen und zu halten.

Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit

Fokus:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind integrale Bestandteile des Managementsystems. Ziel ist die systematische Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen und Unfälle sowie die Sicherung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Die organisatorische Verantwortung liegt bei der Unternehmensleitung. Unterstützend wirken die Sicherheitsfachkraft (SIFA), der Sicherheitsbeauftragte sowie der bestellte Betriebsarzt.

Präventive Maßnahmen:

Regelmäßige Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement sind verpflichtend. Ergänzend erfolgen:

- Erste-Hilfe-Ausbildungen und Auffrischkurse
- Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Gefährdungsbeurteilungen für physische und psychische Belastungen
- Sicherheitsprüfungen bei Beschaffung und Freigabe neuer Maschinen

Ziel ist die systematische Identifikation und Reduzierung arbeitsplatzbezogener Risiken.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) von SCHWEIZER umfasst präventive Angebote zur Stärkung der individuellen Gesundheitsvorsorge:

- Jährliche Gripeschutzimpfung
- Kooperationen mit Krankenkassen für Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Darmkrebsvorsorge, Herz-Kreislauf-Screening 2025)
- Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung
- Unterstützung der Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen wie Stadtläufe, Wanderungen, Radtouren und Aktionen „Radeln für ein gutes Klima“
- Vergünstigte Fitnessstudio-Mitgliedschaften

Diese Maßnahmen ergänzen die arbeitsplatzbezogene Prävention um freiwillige gesundheitsfördernde Angebote.

Steuerung und Monitoring

Arbeitssicherheit ist im Managementhandbuch verankert. Zur kontinuierlichen Verbesserung erfolgen:

- Regelmäßige Betriebsbegehungen
- Arbeitsplatzmessungen
- Dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen
- Systematische Unfallauswertung

Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle und daraus resultierende Fehltage am Standort Schramberg

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ¹⁾	daraus resultierende Fehltage ²⁾
2025	9	143
2024	9	83
2023	10	211
2022	12	175

¹⁾ Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

²⁾ Arbeitstage

Im Geschäftsjahr 2025 verblieb die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle auf dem Niveau des Vorjahres. Die daraus resultierenden Fehltage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Unser Unternehmensziel für die Krankenquote beträgt im Schnitt < 7 % pro Jahr.

3.1.4 ARBEITNEHMERRECHTE UND MENSCHENRECHTE

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Code of Conduct der SCHWEIZER-Gruppe zu lesen, kennen und einzuhalten. Insbesondere Führungskräfte tragen die Verantwortung, diesen aktiv zu vermitteln und in ihrer täglichen Arbeit vorzuleben. Bereits im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses stellen wir sicher, dass neue Mit-

arbeitende mit den Inhalten vertraut gemacht werden. Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Werte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden – für eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Verantwortung, Respekt und langfristiger Nachhaltigkeit.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.

Im Jahr 2025 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

3.2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wir sind der Überzeugung, dass Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen, gleicher Behandlung und anderen relevanten Arbeitsrechten haben sollten. Unsere Wertschöpfungskette erstreckt sich vom Bezug von Rohstoffen von Lieferanten über den Transport durch Logistikunternehmen zu unserer Produktionsstätte in Schramberg bis hin zum Transport der eigengefertigten Leiterplatten zu unseren Kunden. Die von uns fremd bezogenen Leiterplatten werden von unseren Handelspartnern mittels den beauftragten Speditionsunternehmen direkt an die Kunden von SCHWEIZER geliefert. Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle externen Arbeitskräfte, die nicht unter der direkten Aufsicht von SCHWEIZER stehen.

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der „ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (CoC) des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI). Dieser definiert als normativer Rahmen die Anforderungen an eine unternehmerische Verantwortung wie

- Arbeitsbedingungen
- Menschenrechte
- Umweltstandards
- Integrität und Transparenz
- und verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien

Einer der Kernpunkte unseres CoC besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, welche insbesondere das Verbot von Kinder- sowie Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Förderung von Diversität und Chancengleichheit beinhalten. SCHWEIZER legt großen Wert darauf, dass nicht nur das eigene Unternehmen, sondern auch alle Lieferanten und Partner höchste soziale und ethische Standards einhalten. Daher stellen wir sicher, dass sie sich an die gleichen Verpflichtungen halten, die wir für unsere eigenen Mitarbeitenden im S1-Standard definiert haben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses CoC einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses CoC auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Die Umsetzung unseres SCHWEIZER-CoC ist an die folgenden Richtlinien und Maßnahmen geknüpft:

Konfliktmaterial-Richtlinie

Konfliktmaterialien sind natürliche Ressourcen, deren Abbau oder Handel direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen können. Zu den

bekanntesten Konfliktmaterialien gehören Gold, Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate, die in einer Vielzahl von Produkten wie Elektronik, Schmuck, Automobilen und anderen Industriegütern Verwendung finden.

Um sicherzustellen, dass SCHWEIZER nicht indirekt an der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Konflikten beteiligt ist, wurden umfassende Maßnahmen implementiert:

- **Lieferantenüberprüfung** – es werden regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien zur Vermeidung von Konfliktmaterialien entsprechen.
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit** – eine vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten wird angestrebt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken identifiziert und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können.
- **Zusammenarbeit mit Interessengruppen** – Schweizer engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen, um bewährte Verfahren zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien ausschließlich von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre Lieferkette auf das Vorhandensein von Konfliktmaterialien überprüfen. Um die erforderlichen Due-Diligence-Informationen zu erhalten, senden wir unseren Lieferanten das „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Dokumentation. Wir fordern unsere Lieferanten auf, dieses Formular auszufüllen und unterzeichnet an uns zurückzusenden, um eine umfassende Prüfung der Lieferkette zu ermöglichen.

Lieferanten-Richtlinie

SCHWEIZER setzt sich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, gängiger Industriestandards und den Umweltschutz ein. Diese Grundsätze sind verbindlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen und gelten uneingeschränkt auch für unsere

Lieferanten. Dies gilt ebenso für den nachhaltigen Umgang mit Energie.

Wir fordern von unseren Lieferanten die vollständige Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie eine Geschäftstätigkeit auf Basis international anerkannter Menschenrechtsstandards. Hierzu zählen insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und die Wahrung grundlegender Arbeitsrechte.

Diese Anforderungen werden an die gesamte Lieferkette weitergegeben, einschließlich der Verpflichtung, diese Anforderungen ebenfalls an die vorgelagerte Lieferkette weiterzureichen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

In den Jahren 2024 und 2025 haben wir Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weiterentwickelt, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist. Wir überprüfen unsere Lieferanten zusätzlich zu den Themen Umweltschutz, Menschenrechte und Korruption, wie in den oben beschriebenen Richtlinien ausgeführt. Hierbei bewertet SCHWEIZER neben den Länderrisiken, den Zertifizierungsgrad und die entsprechenden Audits. Zusätzlich neben dem Länderisiko wird eine Produkt- und Warengruppenrisiko-Bewertung durchgeführt und anschließend werden bei hohen Risiken konkrete Maßnahmen in der Lieferantentwicklung umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Achtung der Menschenrechte ist verbindlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung. Die entsprechenden Anforderungen sind im Ethikkodex, in der CSR-Policy sowie in der Conflict Minerals Policy festgelegt und werden allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern kommuniziert. Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert. Wir erwarten von Mitarbeitenden, Führungskräften und autorisierten Ver-

tretern die strikte Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Anti-Korruptionsrichtlinie. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert. Wir erwarten von Mitarbeitenden, Führungskräften und autorisierten Vertretern die strikte Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Anti-Korruptionsrichtlinie. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden.

Zur Sicherstellung der Compliance steht ein Hinweisgebersystem auch für Dritte außerhalb der SCHWEIZER -Gruppe zur Verfügung, über das mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien vertraulich angezeigt werden können.

4 GOVERNANCE

4.1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Identifizierte Auswirkungen, Chancen und Risiken

Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir drei Governance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Detaillierte Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse werden in der Anlage 1 „Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ gegeben.

Datenschutz und Cybersicherheit (RO. 17)

Die Geschäfts-, Produktions- und Kommunikationsprozesse der Unternehmensgruppe sind wesentlich von IT-Systemen abhängig. Cyberangriffe, unbefugte Datenzugriffe, Systemmanipulationen oder Ransomware-Angriffe stellen zentrale operative Risiken dar.

Mögliche Auswirkungen umfassen Produktionsunterbrechungen, Datenverluste, Wiederanlaufkosten sowie Reputationsschäden. Aufgrund linear verketteter Produktionsprozesse können IT-Störungen erhebliche betriebliche Folgewirkungen entfalten. Cybersicherheits- und Datenschutzmaßnahmen sind Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

(RO. 1, RO. 5, RO. 7, RO. 8)

Unsere Geschäftstätigkeit ist stark vom Automobilsektor abhängig. Konjunkturelle Schwankungen, Nachfrageveränderungen sowie der Transformationsprozess hin zur Elektromobilität beeinflussen Absatzvolumina, Preisniveaus und Margen. Zusätzlicher Wettbewerbsdruck entsteht durch internationale Anbieter, insbesondere aus dem asiatischen Raum. OEM- und Tier1-Kunden fordern hohe Qualitätsstandards, Lieferflexibilität bei volatilen Abrufen sowie wettbewerbsfähige Preise.

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit verfolgt die SCHWEIZER eine differenzierte Beschaffungsstrategie aus Eigenproduktion und strategischem Fremdbezug. Eine zentrale Rolle spielt die Kooperation mit der WUS-Gruppe als Ankerinvestor. Der kurzfristige Ausfall dieser Bezugsquelle – insbesondere im Bereich Embedding-Technologien – würde Lieferverpflichtungen beeinträchtigen und finanzielle sowie reputative Schäden verursachen. Kooperationen mit weiteren asiatischen Partnern ermöglichen Flexibilität im Industriekundensegment und unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit bei kleineren Losgrößen.

Risikomanagement (RO. 8)

Risiken werden als potenzielle negative Abweichungen von definierten Unternehmenszielen verstanden. Das Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und steuert wesentliche Risiken systematisch. Die Organisation, Methodik und Berichterstattung sind im Lagebericht („Chancen- und Risikobericht“) sowie im Abschnitt „Allgemeine Angaben – GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ beschrieben.

Folgende Faktoren können die Wirksamkeit eines Risikomanagementsystems einschränken:

Einflussbereich	Beschreibung	Mögliche Auswirkung auf die Risikobewertung
Externe Faktoren	Markteinbrüche, regulatorische Änderungen, technologische Entwicklungen oder geopolitische Ereignisse	Veränderung zugrundeliegender Annahmen; kurzfristige Überholung bestehender Bewertungen
Interne Faktoren	Eingeschränkte Datenqualität, Informationsdefizite, operative Schwachstellen	Unvollständige oder verzerrte Risikoeinschätzung
Methodische Grenzen	Ermessensentscheidungen bei Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen	Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Risikowirkung
Wechselwirkungen zwischen Risiken	Verstärkende Effekte zwischen finanziellen, operativen oder strategischen Risiken	Unterschätzung kumulativer oder systemischer Effekte
Organisatorische und menschliche Faktoren	Entscheidungsfehler, unklare Verantwortlichkeiten, Defizite in der Risikokultur	Verzögerte Risikoidentifikation oder unzureichende Gegensteuerung

Das Risikomanagementsystem wird daher regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

4.2 UNSERE KONZEPTE UND PROZESSE [MDR-P]

Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen ist die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Datensicherheit und Risikomanagement für unerlässlich, nicht nur, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen, darunter Investoren, Mitarbeiter, Kunden und die Gemeinschaften, bei welchen wir tätig sind.

Hierbei haben wir verschiedene Governance- und Kontrollstrukturen etabliert:

Datenschutz und Cybersicherheit

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
1. Strategischer Rahmen	Mobile Arbeit & Datenschutz	Regelung des mobilen Arbeitens unter Einhaltung der DSGVO; verbindliche Richtlinie zur Informationssicherheit	Vorstand, HR, IT, Betriebsrat	Dokumentierte Richtlinie; verbindliche Umsetzungsvorgaben
2. Rechtliche Absicherung	Datenschutz bei mobiler Arbeit	Implementierter Prozess zur Sicherstellung datenschutzrechtlicher Kontrollen; Einwilligung zum Zugangsrecht bei Bedarf	Datenschutzbeauftragter, Justitiar, HR, IT	Formale Zustimmungserklärungen; dokumentierte Prüfprozesse
3. Sensibilisierung & Verpflichtung	Schulung der Mitarbeitenden	Regelmäßige Datenschutzeschulungen; individuelle Verpflichtung auf DSGVO-Konformität	HR, Datenschutzbeauftragter, Betriebsrat	Vollständigkeitsprüfung der Personalakten; dokumentierte Nachweise
4. Managementsystem	Information Security Management System (ISMS)	Definierte Prozesse und Richtlinien zur Informationssicherheit inkl. Regelungen für mobiles Arbeiten	IT-Leitung, Vorstand	Dokumentiertes ISMS; regelmäßige interne Überprüfung

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
5. Präventive IT-Sicherheitsmaßnahmen	Technische Schutzmechanismen	Zwei-Faktor-Authentifizierung, Monitoring, 24/7 Operations Center, mehrstufige Firewalls, Verschlüsselung, rollenbasierte Zugriffsrechte	IT-Abteilung	Permanentes Systemmonitoring; Alarmmanagement
6. Resilienz & Verfügbarkeit	Systemstabilität & Datensicherung	Redundante Server, unterbrechungsfreie Stromversorgung, automatisierte Backup-Strategien	IT-Abteilung	Regelmäßige Tests; dokumentierte Systemprüfungen
7. Angriffs-erkennung & Prävention	Cyberabwehr & Awareness	Virens Scanner, regelmäßige Phishing-Tests, bedarfsgerechte IT-Sicherheitsschulungen	IT-Abteilung, HR	Dokumentierte Testergebnisse; Maßnahmenverfolgung
8. Risiko-management & Audit	IT-Risiko-identifikation und -bewertung	Regelmäßige Identifikation, Bewertung und Minimierung von IT-Risiken; wiederkehrende Audits	Vorstand, IT-Leitung, Kunden, Betriebsrat	Auditberichte; dokumentierte Maßnahmenverfolgung
9. Gesamtverantwortung	Übergeordnete Steuerung	Koordination der Informationssicherheit auf Managementebene	Vorstand, Justitiar, IT-Leitung	Regelmäßige Berichterstattung an Leitungsorgane

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
1. Strategische Positionierung	Differenzierter Angebotsmix	Kombination aus Eigenfertigung technologisch anspruchsvoller Leiterplatten und Handel in preissensiblen Märkten	Vorstand, Management	Strategische Planung; Portfolioanalyse
2. Wachstums- und Risiko-steuerung	Diversifikation & Risiko-streuung	Reduktion von Klumpenrisiken durch breites Produktportfolio und internationale Marktpräsenz	Vorstand, Vertrieb, Einkauf	Marktanalysen; Umsatz- und Kundenstruktur-Reporting
3. Techno-logische Differenzierung	Kunden-individuelles Engineering	Entwicklung kundenspezifischer Lösungen in der Leistungselektronik, insbesondere für Automobilkunden	Engineering, Vertrieb, Management	Projektcontrolling; Kundenfeedback; Entwicklungskennzahlen
4. Strategische Partner-schaften	Kooperation mit WUS und SEC-WUS	Ausbau langfristiger Lieferantenpartnerschaften unter Wahrung gemeinsamer Interessen	Vorstand, Einkauf, Partner-Management	Regelmäßige Abstimmungen; Vertragsverhandlungen; Lieferpläne
5. Lieferketten-absicherung	Alternative Bezugs-quellen	Aufbau zusätzlicher Partner in Asien für alle Anwendungstechnologien	Einkauf, Management	Lieferantenbewertungen; Risikoanalysen; Rahmenvereinbarungen
6. Operative Marktüber-wachung	Laufendes Reporting	Tägliches und monatliches Reporting; Management-Informationssystem; Lenkungsteam-Meetings	Vorstand, Vertrieb, Controlling, Management	MIS-Reports; Protokolle; KPI-Analysen

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
7. Finanzielle Steuerung	Wirtschaftliche Überwachung	Monatliches Finance-Reporting; Guided-Analytics-Systeme; ERP-Auswertungen	Vorstand, Finance, Controlling	Finanzkennzahlen; Abweichungsanalysen
8. Stakeholder-Einbindung	Governance & Finanzierung	Einbindung von Aufsichtsrat, Banken, Versicherungen, Investoren und Handelspartnern	Vorstand, Aufsichtsrat	Regelmäßige Berichterstattung; Abstimmungsgespräche
9. Externe Rahmenbedingungen	Markt- und Regulierungsrisiken	Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, Automobilmarkttransformation, Finanzkraft der Großkunden	Vorstand, Strategie, Vertrieb	Marktmonitoring; Szenarioanalysen
10. Gesamtziel	Wettbewerbsfähigkeit & Resilienz	Flexible Reaktion auf Marktveränderungen und nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsposition	Vorstand	Integrierte Strategie- und Risikoüberwachung

Risikomanagement

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
1. Strategischer Rahmen	Zielsetzung des Risikomanagements	Früherkennung wesentlicher Risiken; Sicherung der Unternehmensfortführung; Erhalt strategischer Handlungsspielräume; risiko-adäquate Kapitalsteuerung	Vorstand	Integration in Unternehmensstrategie und Finanzplanung
2. Systemarchitektur	Gruppenweite Risikostruktur	Einheitliche Methoden und Instrumente zur Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation	Corporate Risk Manager; Risk Owner	Standardisierte Bewertungsmatrix; gruppenweite Erfassung
3. Risikoidentifikation	Top-Risiken & bestandsgefährdende Risiken	Systematische Identifikation geschäftskritischer und existenzgefährdender Risiken	Risk Owner; Corporate Risk Manager	Regelmäßige Risikoanalysen; Priorisierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe
4. Risiko-steuerung	Maßnahmenableitung	Ableitung und Umsetzung risikomindernder Maßnahmen; Integration in operative und strategische Planung	Vorstand; Fachbereiche	Maßnahmenpläne; Monitoring der Wirksamkeit
5. Reporting & Überwachung	Interne und externe Berichterstattung	Jährlicher Bericht des Corporate Risk Managers an den Vorstand; Risikobericht an den Prüfungsausschuss	Corporate Risk Manager; Vorstand; Aufsichtsrat	Dokumentierte Berichte; regelmäßige Gremienbefassung

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
6. Externe Prüfung	Audit & Zertifizierung	Prüfung der Effektivität durch externe Auditoren im Rahmen von Qualitätszertifikaten und Kundenaudits	Externe Prüfer; Qualitätsmanagement	Auditberichte; Zertifizierungsnachweise
7. Abweichungsanalyse	Soll-Ist-Vergleich von Risikobewertungen	Analyse von Differenzen zwischen Risikoeinschätzung und tatsächlichem Eintritt; Anpassung der Bewertungssystematik	Vorstand; Corporate Risk Manager	Nachschärfung der Bewertungsparameter; Lessons-Learned-Prozesse
8. Governance & Verantwortung	Gesamtverantwortung	Oberste Verantwortung für Risikomanagement und Wirksamkeit der Maßnahmen	Vorstand	Regelmäßige Überprüfung der Systemeffektivität
10. Regulatorische Konformität	Einhaltung gesetzlicher Standards	Ausrichtung des Risikofrüherkennungssystems an IDW PS 340 n.F.	Vorstand; Corporate Risk Manager	Regelmäßige Überprüfung der Konformität
11. Gesamtziel	Nachhaltige Unternehmenssicherung	Aktive Steuerung von Risiken und Nutzung von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit	Vorstand	Integrierte Risiko- und Strategieüberwachung

4.3 UNSERE MASSNAHMEN [MDR-A]

Umfangreiche Maßnahmen wurden durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung, um negative Auswirkungen und Risiken zu entdecken, diese abzumildern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht der abgeschlossen, aktuell laufenden und zukünftig geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung:

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Datenschutz und Cybersicherheit					
Cyberversicherung	100 %	RO.17	Cyberversicherungs-police wird mit neuem Versicherungspartner bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen	in Arbeit	2026
Barriere für Computer-Viren und Schadsoftware	bis 2026	Cyberangriffe	Netzwerk-trennung von Verwaltung und Produktion	um-gesetzt	2025
Endpoint-Security nach Stand der Technik		RO.17	Sichere Entwicklungs- und Vertriebsarbeits-bereiche zum Schutz der Kundendaten	um-gesetzt	2024
	100 %	Cyberangriffe	Globale Perimeter Firewall zur globalen Absicherung aller Endgeräte (kein offener Internetzugang inkl. Homeoffice-arbeitsplätze)	in Arbeit	2026
Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen	bis 2025	I.42, RO.17	Simulierte Phishing-Kampagnen und IT-Sicherheits-Awareness Schulungen, jährliches Self-Assessment aller Gesellschaften	um-gesetzt	2024
Regelmäßiges Patchmanagement im IT-System	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Normierung der Client IT-Architektur	um-gesetzt	2024
Zwei-Konten-trennung mit regelmäßigen Aufgaben und Administrations-aufgaben	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Daten-schutzver-letzungen, Cyberangriffe	Zuordnung von Ad-ministrationsrechten auf Schlüsselpersonen, Reduzierung der Domain-Account-Be-rechtigungen	um-gesetzt	2024
			Installation eines In-cident-Meldesystems	um-gesetzt	2024

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Risikomanagement					
Wirksamkeit des Risikomanagementsystems	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 beauftragt, eine Revision der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durchzuführen. Im Ergebnis wurde die Wirksamkeit bestätigt.	umgesetzt	2024
Berücksichtigung von Risikointerdependenzen	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Die verstärkende Wirkung von zusammenhängenden Risiken wird in der stochastischen Analyse der Gesamtrisikoposition (Risikoaggregation) und damit der ermittelten Tragfähigkeitsauslastung (mobilisierbare Liquidität und vorhandenes Eigenkapital) berücksichtigt	umgesetzt	2024
Etablierung einer Risikokultur	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurden Schulungen für die Vorstandschaft und alle Führungsebenen in allen Gesellschaften der Gruppe vorgenommen. Schwerpunkt hierbei war auch die hierarchieübergreifende Etablierung eines Ad-hoc-Risiko-Meldewesens und entsprechend verpflichtende Meldungen.	umgesetzt	2024

Maßnahmen, die die Risiken „RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen“, „RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen“ und „RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS“ betreffen, werden aus strategischen Gründen nicht gesondert berichtet.

4.4 UNSERE ZIELSETZUNGEN [MDR-T]

Wir verfolgen ambitionierte Zielsetzungen im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit, um höchste Standards in der Informationssicherheit zu gewährleisten. Bis zum Jahr 2026 strebt SCHWEIZER eine vollständige Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen an, um den Schutz sensibler Daten und IT-Infrastrukturen sicherzustellen. Dieses übergeordnete Ziel erstreckt sich auf alle Standorte und Unternehmensbereiche und unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz von SCHWEIZER zur Gewährleistung eines sicheren digitalen Umfelds.

Die Zielsetzung Datenschutz und die Cybersicherheit leitet sich aus dem bisherigen Fortschrittstand der Maßnahmen und den verbleibenden umzusetzenden Maßnahmen ab. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung lässt sich die verbleibende Zeit für das Ausrollen der noch in Arbeit befindlichen Maßnahmen abschätzen.

Für die Aspekte „Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen“ und „Risikomanagement“ wurden keine Ziele abgeleitet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Risiken wird im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Für nähere Ausführungen wird auf den Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems von SCHWEIZER wird alle drei Jahre von einer externen Revisionsstelle geprüft.

ANLAGE 1

Die untenstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette sowie auf unsere Strategie und Entscheidungsfindung:

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Klimaschutz	I.1 Direkte Emissionen (Scope 1) I.2 Indirekte Emissionen (Scope 2) I.3 Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3) I.4 Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3)	ESRS E1 und unternehmensspezifisch (I.5)	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Bei der Produktion von Leiterplatten entstehen direkte Emissionen im eigenen Geschäftsbereich, indirekte Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) und indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Durch den Einsatz der Leiterplatten von SCHWEIZER können THG-Emissionen eingespart werden.	Als führender Hersteller von Leiterplatten erkennen wir bei SCHWEIZER unsere Verantwortung, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weswegen wir uns Ziele für Scope 1 und 2 Emissionen gesetzt haben. Die Reduzierung von CO ₂ -Emissionen bietet uns einen strategischen Vorteil, der unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt: Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.	kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	RO.25 – Marktentwicklungspotenzial	ESRS E1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Gleichzeitig bietet die Nachfrage zu energieeffizienteren und umweltfreundlichen Produkten erhebliche Wachstumschancen für effizienzsteigernde Leiterplatten.	Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplatten-geschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO ₂ -Ausstoß zu verringern und bieten für uns entsprechende Wachstumschancen.	mittelfristig
Umweltverschmutzung	I.9 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS E2	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Durch die Aktivitäten von SCHWEIZER entstehen Luft-, Boden und Wasserverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Die Minimierung von Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ist für SCHWEIZER strategisch wichtig, um einerseits die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Andererseits können dadurch Kosten gesenkt werden und bieten SCHWEIZER somit einen Wettbewerbsvorteil.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Kreislaufwirtschaft	<p>I.20 – Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens</p> <p>RO.6 – Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten</p>	ESRS E5	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	<p>Die Abfälle, die im Produktionsprozess von SCHWEIZER anfallen und durch Entsorgungsunternehmen verarbeitet werden, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.</p> <p>Zudem besteht das Risiko von Versorgungslücken durch Rohmateriallieferanten, Lieferverzug gegenüber Kunden, Lieferausfall und Störung bzw. Ausfall von Transportrouten durch Abhängigkeiten von Rohmateriallieferanten und Transportrouten.</p>	<p>Ein zentraler Schritt von SCHWEIZER in Richtung Kreislaufwirtschaft ist die sachgemäße Trennung aller Abfälle. Dies ist die Grundvoraussetzung, um Abfall reduzieren zu können, was bei SCHWEIZER ebenfalls mit Zielen strategisch aufgehängt ist.</p> <p>Indem SCHWEIZER versucht, auf verschiedene Rohmateriallieferanten, Speditionen und Transportwege zu setzen, soll das Abhängigkeitsrisiko gemindert werden.</p>	kurzfristig
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	I.22 – Soziale und finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden (eigener Geschäftsbereich)	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Als Arbeitgeber trägt SCHWEIZER durch eine sichere Beschäftigung zur sozialen und finanziellen Absicherung ihrer Mitarbeitenden bei.	Eine sichere Beschäftigung sowie Entlohnung ist ein zentraler Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Um dauerhaft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und damit Mitarbeitende langfristig für das Unternehmen zu gewinnen, kommt diesem Thema eine besondere Relevanz in strategischen Entscheidungen zu.	kurzfristig
Arbeitsbelastung und Gesundheit	<p>I.26 – Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch Einsatz von Chemikalien und Arbeitsunfälle</p> <p>I.28 – Positiver Einfluss auf die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit im eigenen Geschäftsbereich</p>	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass es zu hohen Arbeitsbelastungen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden kommen kann. Neben Arbeits- und Wegeunfällen kann es z. B. durch Schichtarbeit zu erhöhtem Arbeitsstress kommen, welcher sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken kann. SCHWEIZER trägt z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement dazu bei, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst wird.	Das Thema Arbeitsbelastung und Gesundheit ist fest in unseren strategischen Konzepten verankert. Allem voran durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowie durch Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbegehungen der Arbeitsplätze bzw. Gefährdungsbegehungen werden wichtige Entscheidungen abgeleitet, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Weiterbildung	I.32 – Beitrag zur Mitarbeiterentwicklung durch Weiterbildung	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Berufserfahrene Mitarbeitende werden durch interne und externe Weiterbildungen gefördert.	Der Themenbereich Weiterbildung ist ein weiterer wichtiger Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Zudem kommt der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eine hohe strategische Relevanz zu, da das Wissen und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden unerlässlich für einen dauerhaften Unternehmenserfolg sind. Mit der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit von SCHWEIZER aufrechterhalten und gesteigert und es wird ermöglicht unser Geschäftsmodell erfolgreich auszurichten.	kurzfristig
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	I.34 Missachtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Potenziell können Situationen auftreten, in denen Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden, wie z. B. unbezahlte Überstunden, oder Nicht-Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten usw. Potenziell können Situationen auftreten, in denen Mitarbeitende menschenunwürdig behandelt werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I.37 – Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette I.38 – Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Konfliktmaterialien	ESRS S2	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Insbesondere bei der Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen und durch den Bezug von Konfliktmaterialien können Menschenrechtsverletzungen für Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie bewaffnete Konflikte direkt oder indirekt finanziert werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Datenschutz und Cybersicherheit	I.42 – Schädigung von Kunden durch Datenschutzverletzungen bzw. Verlust von Kundendaten RO.17 – Cyberangriffe	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Der Verlust von Geschäfts-/Kundendaten kann erhebliche negative Folgen für die jeweiligen (Geschäfts-)Kunden haben und diese kurz- sowie langfristig schädigen. Zudem können durch Cyberangriffe einzelne Prozesse beeinträchtigt werden, die zu finanziellen Verlusten führen können.	Der Schutz sensibler Kundendaten ist für uns von strategischer Bedeutung, da er das Vertrauen unserer Kunden stärkt und rechtliche Risiken minimiert. Unsere Maßnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit gewährleisten den Schutz vor Datenverlust und Cyberangriffen, was die Kontinuität und Integrität unseres Geschäftsmodells sichert. Angesichts der weltweit stark zunehmenden Cyberangriffe gewinnt dieses Thema für uns immer mehr an Relevanz. Datenschutzrichtlinien sind für uns essenziell, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und unsere Reputation zu wahren.	kurzfristig
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen	RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen RO.8 – Externe Marktbedingungen (z. B. Konjunkturschwankungen, verändertes Kundenverhalten)	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	SCHWEIZER ist diversen Risiken ausgesetzt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Stabilität beeinflussen können. Hierzu zählen die Abhängigkeiten von Marktveränderungen, Konjunkturschwankungen oder verändertes Kundenverhalten sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Zudem bestehen Risiken im Rahmen der Kooperationen mit strategischen Partnern.	Externe Abhängigkeiten vom Markt und den Marktbedingungen spielen eine strategische Rolle für unser Geschäftsmodell und unsere Entscheidungen. Veränderungen im Automobilsektor können erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, insbesondere wenn die Liquidität unserer Großkunden schwankt. Gleichzeitig stellt die Verfügbarkeit von Materialien für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar, das wir kontinuierlich überwachen müssen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind stabile Partnerschaften und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus müssen wir die allgemeinen Konjunkturschwankungen im Auge behalten, da sie unsere strategische Planung beeinflussen und flexible Anpassungen erfordern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch kontinuierliches Monitoring und proaktive Maßnahmen können wir die Auswirkungen dieser externen Faktoren auf unser Unternehmen minimieren.	mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Risiko-management	RO.8 – Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Es besteht das Risiko von unerwarteten Ausgaben, die zu Liquiditätsengpässen führen können, sofern Fehleinschätzungen bei der Bewertung von Risiken aufkommen.	Das abweichende Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung hat eine strategische Bedeutung für SCHWEIZER. Wenn tatsächliche Risiken und Schäden von den prognostizierten Bewertungen abweichen, kann dies zu unerwarteten finanziellen Belastungen und operativen Herausforderungen führen. Eine präzise Risikobewertung ist daher essenziell, um angemessene Vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Bewertungen können wir besser auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren und unsere strategischen Ziele sichern. Unsere Risk-Owner spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Risiken überwachen und entsprechende Maßnahmen abstimmen.	mittelfristig

ANLAGE 2

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Vorschriften ergeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, an welcher Stelle die geforderten Datenpunkte angegeben werden, sofern Sie für SCHWEIZER wesentlich sind:

Angabepflicht	Seite
ESRS 2	
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2-3
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3-4
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4-6
ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	6
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	6
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	7
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	7-8
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	8-9
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	11
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	11
ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	13-15
ESRS E1	
ESRS E1 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	7
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	16
ESRS E1 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	11-15
ESRS E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	15-16

Angabepflicht	Seite
ESRS E1	
ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel	16-17
ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	17
ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	18
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	19-20
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	20-22
ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS 2	
ESRS E2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	14/22-23
ESRS E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	23-24
ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	24
ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	24
ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht berichtet, da Grenzwerte nicht überschritten
ESRS 3	
ESRS E3 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	14/24-25
ESRS E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	25
ESRS E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	25
ESRS E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	25-26
ESRS E3-4: Wasserverbrauch	26

Angabepflicht	Seite
ESRS E5	
ESRS E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	14/26-27
ESRS E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	26-27
ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	27-28
ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	28
ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse	28-29
ESRS E5-6: Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1	
ESRS S1-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	35-41
ESRS S2	
ESRS S2-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	41-43
ESRS G1	
ESRS G1 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS G1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	11-15

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS 2			
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	4-6
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 e	Benchmark-Verordnung	Wesentlich	5
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR	Wesentlich	7
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1			
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz	Wesentlich	16
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	16
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	18-19
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR,	Wesentlich	19-21
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR,	Wesentlich	20-21
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	20
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	20-21
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E2			
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	SFDR	Wesentlich	Wird nicht berichtet, da keine Grenzwerte überschritten werden

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E3			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR	Wesentlich	24-26
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich	26
ESRS E4			
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E5			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	Wesentlich	26-29
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich	26-29
ESRS S1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	40-41
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Teilweise berichtet: 41
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S2			
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	41-43
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS G1			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.

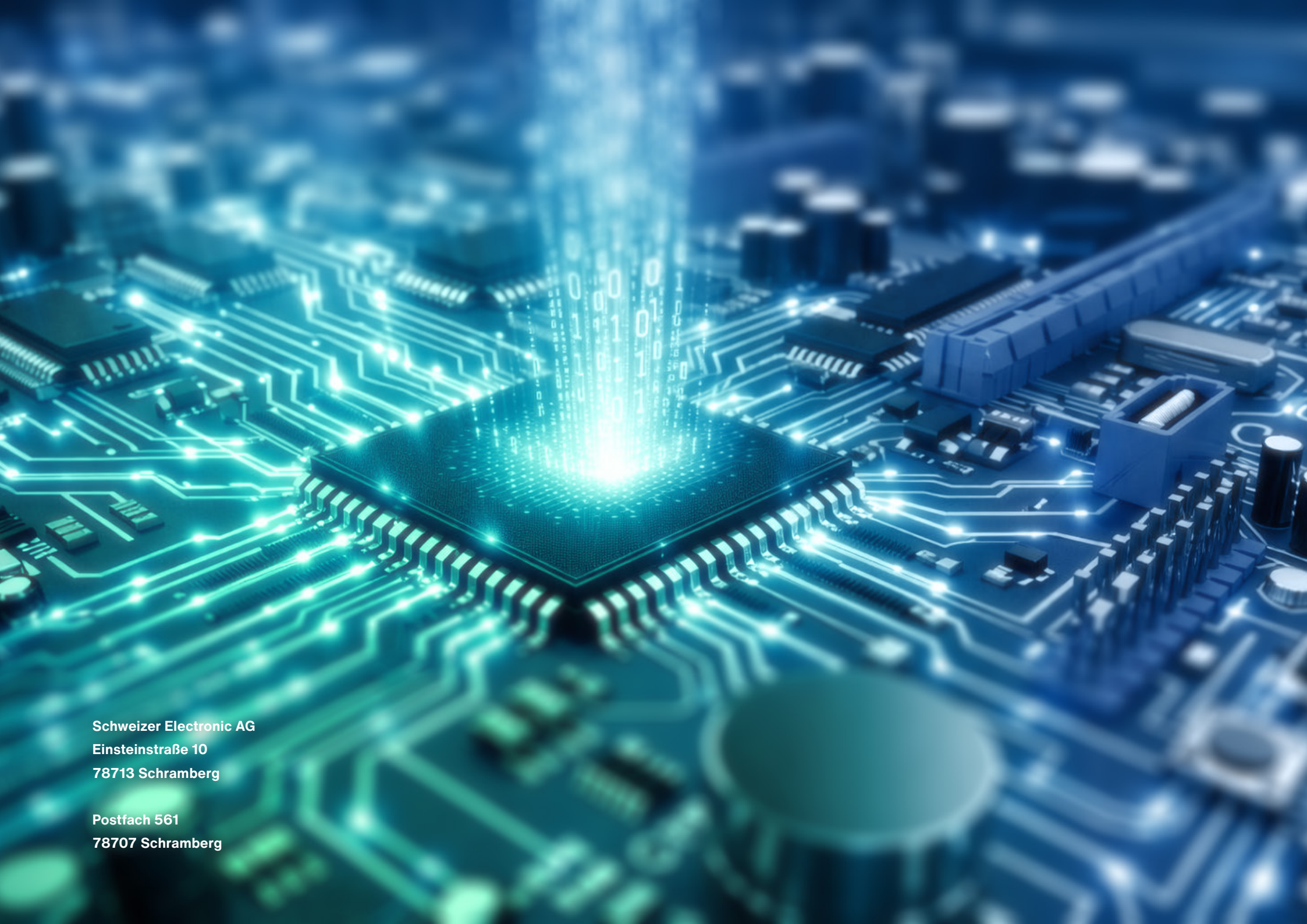
WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 1, 62 © Schweizer Electronic AG (generiert mit ChatGPT)

Diverse Grafiken © Schweizer Electronic AG



Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg